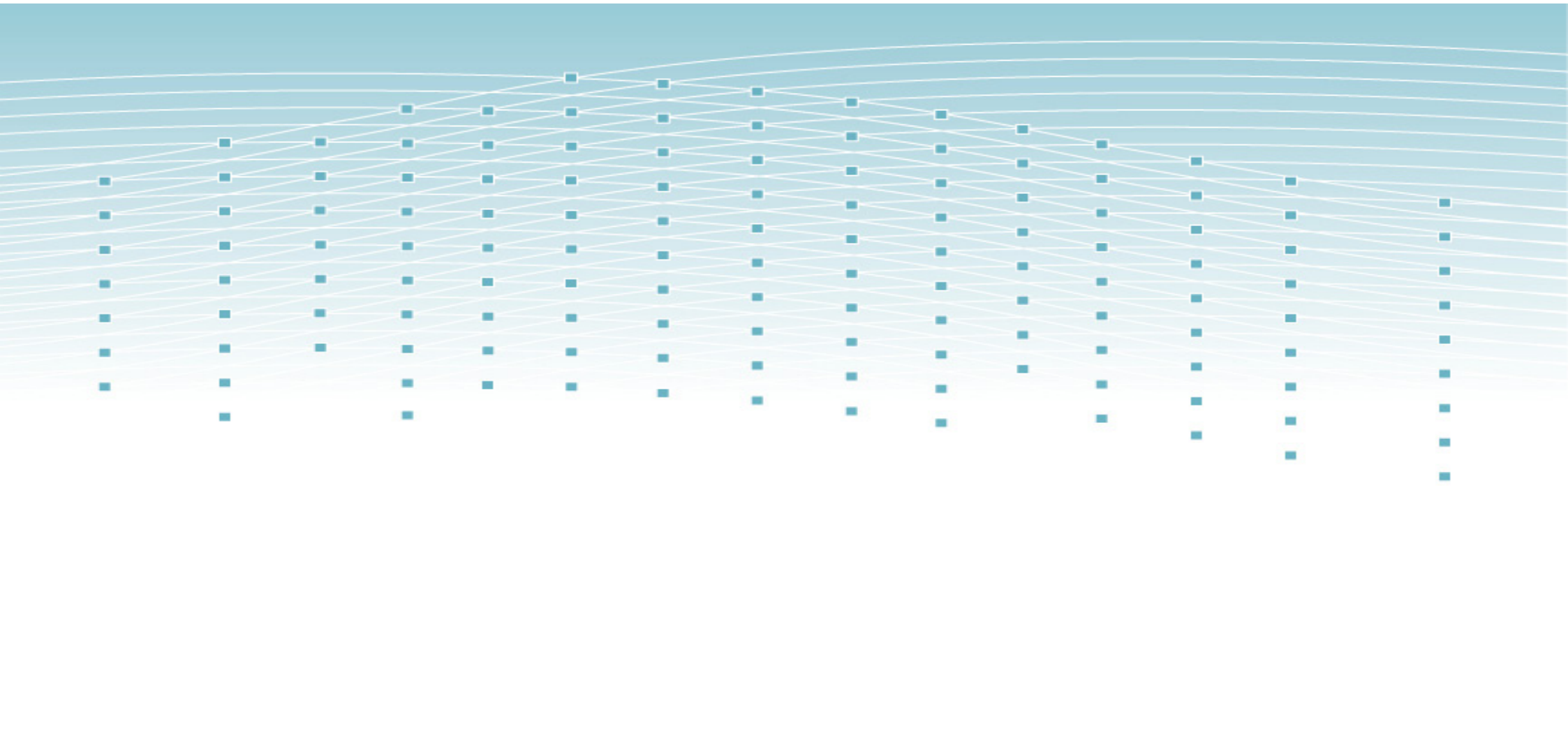




Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

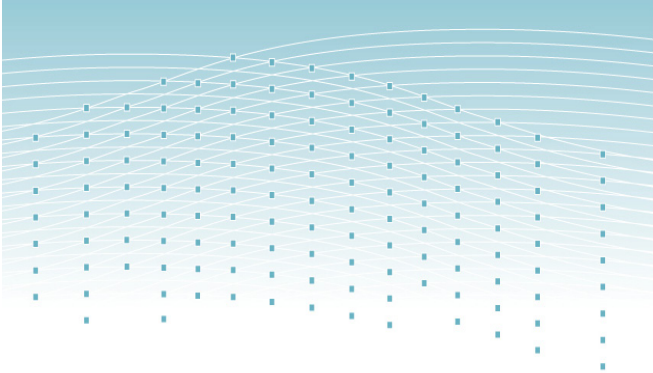
Jahresbericht 2010



INHALTSVERZEICHNIS

EDITORIAL	3
DAS JAHR 2010 IM RÜCKBLICK	4
RADIO UND FERNSEHEN	7
TELECOMDIENSTE	11
INFORMATIONSGESELLSCHAFT SCHWEIZ	17
AUFSICHT UND FUNKKONZESSIONEN	19
FREQUENZMANAGEMENT	27
INTERNATIONAL RELATIONS	31
BETRIEBSWIRTSCHAFT UND ORGANISATION	35
KONTAKT	45

EDITORIAL



Sowohl im Fernmeldebereich als auch bei den Medien stellen sich zunehmend Fragen, die nach grundsätzlicher Abklärung rufen. Der Bundesrat hat in Erfüllung eines Auftrages des Parlaments letzten Herbst den Fernmeldemarkt analysiert und allfälligen Handlungsbedarf diskutiert. Der Bericht ist im BAKOM erarbeitet worden. Auch zu den Medienentwicklungen wird der Bundesrat 2011 einen Bericht vorlegen und dadurch ein Postulat aus dem Nationalrat erfüllen. Das BAKOM hat in diesem Zusammenhang wissenschaftliche Studien in Auftrag gegeben und ist gegenwärtig daran, die Ergebnisse auszuwerten und den Bericht vorzubereiten.

Die Nutzung der neuen Technologien kann für Konsumenten und Konsumentinnen zuweilen mit unangenehmen Überraschungen verbunden sein. Zu denken ist etwa an die Nutzung des Handys im Ausland, oder wenn im Internet oder in anderen Ländern Geräte erworben werden, die in der Schweiz den Funkverkehr stören können. Um unliebsamen Erfahrungen vorzubeugen, sind am 1. Juli Vorschriften zur Verbesserung der Transparenz über Roamingtarife in Kraft getreten. Das BAKOM hat ferner eine Informationskampagne lanciert, um auf die Problematik der Verwendung von importierten Fernmeldegeräten hinzuweisen.

Im vergangenen Jahr hat sich die Diskussion um die Empfangsgebühren für Radio und Fernsehen akzentuiert. Dabei entsteht zuweilen der Eindruck, die medienökonomischen Besonderheiten unseres Landes gingen allmählich vergessen. So sind sich viele offenbar nicht mehr bewusst, dass vor allem Fernsehen in unseren kleinen Märkten mit unterschiedlichen Sprachen ohne substanzielle öffentliche Finanzierung nicht möglich ist. Von 100 Gebührenfranken, die in der deutschsprachigen Schweiz bezahlt werden, gehen fast 40 in die Romandie oder in die italienischsprachige Schweiz. Nimmt man nur den Gebührenanteil, der für die deutschsprachige Schweiz entrichtet wird, ist er tiefer als die Gebühr, die etwa in Deutschland oder Österreich bezahlt wird. Die Empfangsgebühren sind ein wichtiger Solidarbeitrag, damit alle Sprachregionen mit denjenigen medialen Leistungen versorgt werden, die in einer mehrsprachigen direkten Demokratie unabdingbar sind.

Martin Dumermuth, Direktor

DAS JAHR 2010 IM RÜCKBLICK

Chronologie wichtiger BAKOM-, UVEK- und ComCom-Entscheide

14.12.2010 Die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) hat den Preis für die Entbündelung der letzten Meile für die Jahre 2009 und 2010 erneut gesenkt, nachdem dieser bereits im Jahr 2008 auf ein kostenorientiertes Niveau reduziert wurde. Für das Jahr 2010 wurde der Preis auf Fr. 16.70 festgesetzt. Zudem hat die ComCom auch die Preise für die Kollokation und Interkonnektion reduziert.

26.11.2010 Die ComCom eröffnet die Ausschreibung zur Vergabe der heute freien und zukünftig frei werdenden Mobilfunkfrequenzen. Das BAKOM beauftragt zuhanden der ComCom die Vorbereitung und Durchführung der entsprechenden Auktion.

16.11.2010 Stellen aus Bund und Kantonen – darunter das BAKOM – haben eine gemeinsame Publikation “Geschichten aus dem Internet – die man selber nicht erleben möchte“ veröffentlicht. Die Comics zeigen gefährliche Situationen im Web und wie sie erkannt und vermieden werden können. Ziel ist, die Sicherheit und das Vertrauen der Bevölkerung im Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu stärken.

08.11.2010 In einem Brief an den Bundesrat begrüsst die ComCom zwar die Analyse und die Vorschläge des bundesrätlichen Evaluationsberichtes zum Telecom-Markt. Sie kann jedoch nicht nachvollziehen, wieso der Bundesrat trotz der eigenen Handlungs-

vorschläge auf eine punktuelle Anpassung des Fernmeldegesetzes (FMG) verzichtet hat. Um den Markt zu stimulieren und die Konsumenten besser zu schützen, spricht sich die ComCom für die Revision einzelner Bestimmungen des FMG aus.

02.11.2010 Das BAKOM stellt das Problem der Funkstörungen durch drahtlose Geräte vor, die im Ausland oder über Internet gekauft wurden. Käuferinnen und Käufer von Geräten wie schnurlose Telefone, Fernbedienungen oder Babyphones müssen deshalb darauf achten, dass die Kennzeichnung für die Nutzung in der Schweiz vorhanden ist.

26.10.2010 Die ComCom hat im Rahmen des geplanten Kaufes von Sunrise durch CVC Capital Partners (CVC) den wirtschaftlichen Übergang der aktuellen Mobilfunkkonzessionen von Sunrise genehmigt.

18.10.2010 Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) hat drei neue Radioprogramme konzessioniert, die in der französischsprachigen Schweiz künftig digital über DAB+ verbreitet werden. Es sind neue Angebote von Radio Rhône AG, Radio Fribourg/Freiburg AG und Soprodu GmbH. Die Konzessionen verleihen einen Anspruch auf Verbreitung auf dem neuen DAB+-Sendernetz, nicht aber auf Gebührenunterstützung durch den Bund.

13.10.2010 Die Rechnungen für die Empfangsgebühren von Radio- und Fernsehen werden ab 2011 nicht mehr quartalsweise, sondern jährlich versendet. Der Bundesrat hat die entsprechende Ausführungsverordnung zum Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) verabschiedet.

13.10.2010 Der Bundesrat hat der SRG die Genehmigung erteilt, Ende 2010 den Mittelwellensender Sottens im Waadtland abzuschalten. Das darauf ausgestrahlte Programm Option musique von Radio Suisse Romande kann in der ganzen französischsprachigen Schweiz über das digitale Radio DAB, über Kabel und über Satellit empfangen werden. Zudem hat der Bundesrat die konzessionsrechtliche Grundlage für ein tägliches Kinderprogramm auf SF2 geschaffen.

12.10.2010 Die Schweiz hat weiterhin einen Sitz im Verwaltungsrat der Internationalen Fernmeldeunion (ITU). Sie wurde am 11. Oktober 2010 wiedergewählt, und zwar mit dem besten Ergebnis in der Gruppe, der sie angehört.

17.09.2010 Der Bundesrat verabschiedet einen Bericht zur Situation des Fernmeldemarkts in der Schweiz. Er zieht ein grundsätzlich positives Fazit, auch wenn Defizite bestehen, die im Bericht aufgezeichnet sind. Im Lichte der politischen Unwägbarkeiten einer Gesetzesrevision gelangt er in einer Interessensabwägung zum Schluss, dass gegen-

wärtig keine Revision des Fernmeldegesetzes vorzuschlagen sei.

17.09.2010 Die Nutzerinnen und Nutzer von digitalem Fernsehen sollen die Set-Top-Box frei wählen können. Der Bundesrat hat dem Parlament eine entsprechende Revision des Radio- und Fernsehgesetzes vorgeschlagen.

15.09.2010 Die Regionalfernsehsender erfüllen ihren Leistungsauftrag sehr unterschiedlich. Dies ist das Resultat einer Untersuchung der Universität Fribourg über thematische Vielfalt, Regionalbezug, Aktualität und Meinungsvielfalt in den Nachrichtensendungen von privaten Fernsehprogrammen mit Leistungsauftrag.

26.08.2010 An ihrem sechsten Runden Tisch haben sich die Marktakteure über die Arbeiten zum Glasfaserausbau in der Schweiz ausgetauscht. Die technischen Spezifikationen liegen nun vor, über eine gemeinsame Plattform können bald erste Erfahrungen mit der Kundenanbindung gesammelt werden.

07.07.2010 Wie steht es um die Qualitätssicherung der privaten Radio- und Fernsehsender, und wie erfüllen sie ihren Leistungsauftrag? Was sind die Merkmale der privaten Radio- und Fernsehprogramme? Das Bundesamt für Kommunikation (BAKOM) und beauftragte Forscher haben diese Fragen am diesjährigen Mediengespräch beantwortet. Zudem bot der Anlass die Gelegenheit, den schweizerischen Telekommunikationsmarkt zu beleuchten und ihn mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft zu vergleichen. Ebenfalls

hat das BAKOM Neuerungen im Bereich Konsumentenschutz erläutert.

01.07.2010 Die revidierte Verordnung über die Preisbekanntgabe tritt in Kraft. Die Mobilfunkanbieter müssen ihrer Kundschaft die Maximalkosten bei der Handynutzung im Ausland sofort mitteilen. Bei Schweizer SMS- und MMS-Abonnements muss bei jeder Nachricht mitgeteilt werden, mit welchem Code die Kundinnen und Kunden das Abo löschen können.

18.06.2010 Der Bundesrat verzichtet für die Gebührenperiode 2011 bis 2014 auf eine Erhöhung der Radio- und Fernsehempfangsgebühren. Er anerkennt aber einen zusätzlichen Finanzbedarf der SRG. Dieser soll durch Sparmassnahmen bei der SRG, eine Werbeliberalisierung, Effizienzgewinne beim Gebühreninkasso sowie Mehreinnahmen dank einer Zunahme der Gebührendahlenden gedeckt werden.

05.05.2010 Der Bieler Verein "Zweisprachigkeit+" hat dem BAKOM das Label für die Zweisprachigkeit Deutsch-Französisch verliehen. Damit werden die Anstrengungen des BAKOM zu Gunsten einer respektvollen Kommunikation mit seinen Ansprechpartnern und zwischen den Mitarbeitenden anerkannt.

23.03.2010 Um die Bedürfnisse der interessierten Kreise zur Verbreitung von digitalen TV-Programmen in der Schweiz abzuklären, hat das BAKOM eine Anhörung eröffnet.

12.03.2010 Mit der Änderung der Radio- und Fern-

sehverordnung (RTVV) hat der Bundesrat die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Radio- und Fernsehsender weiter verbessert, indem die Werbe- und Sponsoringbestimmungen gelockert und die Subventionsmöglichkeiten für Investitionen in neue Technologien erweitert wurden.

11.03.2010 Die ComCom verpflichtet die Swisscom, ihre Mietleitungen im Anschlussnetz allen Anbietern zu kostenorientierten Preisen anzubieten. Sie hat die monatlichen Wiederverkaufspreise für Mietleitungen für die Jahre 2007, 2008 und 2009 um bis zu 30% gesenkt.

23.02.2010 Die Radio- und Fernsehprogramme der SRG SSR idée suisse sind sehr stark auf die eigene Sprachregion fixiert; eine Berichterstattung über andere Sprachregionen der Schweiz findet kaum statt. Dies geht aus den Schlussberichten zu den wissenschaftlichen Analysen der Radio- und Fernsehprogramme der SRG SSR hervor.

10.02.2010 Das UVEK hat die Anhörung zu einer Gesetzesänderung eröffnet, welche den Nutzerinnen und Nutzern von digitalem Fernsehen den Einsatz einer frei wählbaren Set-Top-Box erlaubt.

09.02.2010 Für den Internetanschluss zu Hause bevorzugen die Schweizer Haushalte Festnetz-Breitbandverbindungen. Diese Feststellung geht aus einer Umfrage über den Internetanschluss und dessen Nutzung hervor, die vom BAKOM in Auftrag gegeben wurde. Die Studie zeigt auch, dass das wichtigste Kriterium bei der Wahl einer Anbieterin die Qualität der Dienstleistungen ist. Ist die Anbieterin einmal gewählt, bleiben ihr die Benutzerinnen

und Benutzer in der Regel treu und sind mit den erbrachten Leistungen zufrieden. Sie verfügen über sehr gute Verbindungen und nutzen das Internet intensiv, wenn auch relativ konventionell.

05.02.2010 Die Teilnehmer am fünften Runden Tisch zum Glasfaserausbau haben die inzwischen entstandenen Zusammenarbeitsmodelle besprochen und die Fortschritte in den eingesetzten Arbeitsgruppen begrüsst. Die am vorherigen Runden Tisch beschlossenen Grundsätze werden effizient umgesetzt, um einen doppelten Infrastrukturbau zu vermeiden und Wettbewerb zu ermöglichen. Der Grundsatz setzt sich durch, dass die Netzbetreiber und nicht die Hauseigentümer die Hausinstallationskosten für FTTH bezahlen.

29.01.2010 Das UVEK hat Tele Ostschweiz (TVO) und Radio Grischa eine provisorische Regionalfernseh- bzw. UKW-Radiokonzession mit Leistungsauftrag und Gebührenanteil erteilt. Diese Übergangskonzessionen gelten, bis das UVEK die zuvor erteilten Konzessionen neu beurteilt hat und sie schliesslich rechtsgültig sind. Diese Neubeurteilung muss das UVEK aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vornehmen.

21.01.2010 Der Bundesrat hat sich für ein neues Gebührensystem für die Finanzierung des Service public in Radio und Fernsehen ausgesprochen. In einem Bericht an das Parlament empfiehlt er, eine allgemeine Abgabe für Haushalte und Betriebe einzuführen. Mit dem neuen System entfallen die heutigen Probleme mit der Anknüpfung der Gebühr an ein Empfangsgerät; zudem können die Erhebungs- und Inkassokosten wesentlich gesenkt werden.

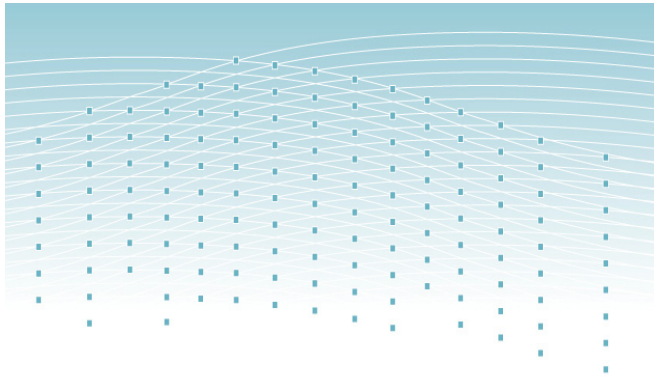
15.01.2010 Das UVEK hat die Übertragung der UKW-Konzession der Music First Network AG (Radio RMC Züri) auf die Radio Z AG (Radio Energy Zürich) genehmigt.

14.01.2010 Meistens sind es kommunale Baubehörden, die Baubewilligungen für Mobilfunksendeanlagen erteilen. Bei der Beurteilung müssen sie vielfältige Ansprüche berücksichtigen. Der neue Leitfaden "Mobilfunk für Gemeinden und Städte" bietet praktische Hilfe dabei und zeigt auch Möglichkeiten, wie Gemeinden die Standorte neuer Mobilfunkantennen steuern können. Bundes-, Kantons-, Gemeinde- und Städtebehörden haben den Leitfaden gemeinsam erarbeitet.

01.01.2010 Das BAKOM hat die Aufgaben des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) von Geräten und Anlagen übernommen.

01.01.2010 Mit einer Verordnungsanpassung wird der Konsumentenschutz verstärkt: Mobilfunkanbieter müssen ihre Kundschaft informieren, wie sie Roamingtarife und Tarifoptionen erfahren kann. Zudem muss die Kundschaft ihr Abonnement für SMS- und MMS-Mehrwertdienste per Handy bestätigen und alle relevanten Informationen auf ihr Mobiltelefon erhalten. Bei Mehrwertdiensten müssen die Telekomfirmen darauf hinweisen, dass die Tarife ab dem Festnetz gelten.

RADIO UND FERNSEHEN



2010 war für die Medienbranche, aber auch für uns ein bewegtes Jahr. Neben den nachfolgend dargestellten Tätigkeiten und Ereignissen haben wir dieses Jahr einige Hintergrundarbeiten geleistet, welche den Weg an die Öffentlichkeit kaum finden oder gefunden haben. So haben wir uns intensiv Gedanken über mögliche und nötige Änderungen im Radio- und Fernsehgesetz (RTVG) gemacht. Auslöser und Treiber dieser Arbeiten war und ist der parlamentarische Auftrag, sich Überlegungen zu einer Neukonzeption des Systems der Radio- und Fernsehempfangsgebühren zu machen. Dabei scheint die Abkehr von der bisher geräteabhängigen Empfangsgebühr hin zu einer Abgabe, welche von allen Haushalten oder Betrieben bezahlt werden muss, in der Zwischenzeit politisch mehrheitsfähig geworden zu sein. Neben der Konkretisierung dieses Systems ist insbesondere die Definition von Ausnahmen von der Gebührenpflicht und die Berechnung ihrer finanziellen Auswirkungen sehr aufwändig.

Darüber hinaus zeichnet sich aber auch in anderen Bereichen Revisionsbedarf ab. So behindert beispielsweise die Eigentumsbeschränkung der Radio- und Fernsehkonzessionen den Aufbau von neuen Technologien wie DAB für digitale Radionetze. Nötig ist wegen der bisher aufgelaufenen und den lokalen Radio- und Fernsehsendern rechtlich nicht auszahlbaren Gebührensplittingbeträgen auch eine Anpassung des Gebührensplittingsystems. Aufgrund der in den Konzessionierungsverfahren vom Bundesgericht gemachten Vorgaben müssen auch die gesetzlichen Konzessionsvoraussetzungen angepasst werden.

Matthias Ramsauer, Vize-Direktor und Abteilungsleiter

RADIO- UND FERNSEHENDER

Private Sender

Das Bundesverwaltungsgericht (BvG) hat im Dezember 2009 die Konzessionsentscheide des UVEK in drei Versorgungsgebieten aufgehoben und sie zur besseren Abklärung der Konzessionsvoraussetzungen an das UVEK zur Neuurteilung zurückgewiesen. Die unter Einbezug der Wettbewerbskommission (WEKO) zu treffenden Abklärungen sind aufwändig, weshalb die Verfahren Ende 2010 immer noch hängig sind. Um die Verbreitung von gebührenfinanzierten Service-public-Programmen in diesen Regionen dennoch zu ermöglichen, hat das UVEK im Januar je eine provisorische Konzession an Radio Grischa und Tele Ostschweiz erteilt. Im dritten umstrittenen Gebiet sendet Radio Argovia auf der Basis seiner bestehenden Konzession weiter. Im März hat das BvG die Beschwerde von Première Lune gegen die Erteilung der Konzession an Radio-Region Arc Jurassien Arc FM (Radio-Region Arc Jurassien Arc FM) abgewiesen. Im Januar genehmigte das UVEK die Übernahme der Konzession von Radio Monte Carlo (RMC) durch Radio Energy Zürich.

Insgesamt hatte das BAKOM Ende Jahr 129 meldepflichtige Programme registriert (38 Radio, 91 TV). Bis Ende 2010 liessen 45 konzessionierte UKW-Radio- und Regional-TV-Sender erstmals ihre Qualitätssicherungssysteme von externen Evaluatoren prüfen. Dem BAKOM liegen die entsprechenden Berichte vor. Sie werden in sogenannten Jahresgesprächen mit den Radio- und Fernsehsendern besprochen.

Die SRG SSR idée suisse

Am 18. Mai hat der SRG-Verwaltungsrat Roger de Weck zum neuen Generaldirektor gewählt. Er ist als Nachfolger von Armin Walpen ab 1. Januar 2011 im Amt.

Die SRG hat sodann die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Konvergenz bei Radio, Fernsehen und Online in allen Sprachregionen abgeschlossen. Der Verwaltungsrat hat am 21. Juni die Zusammenlegung von Schweizer Radio DRS und Schweizer Fernsehen zum neuen Unternehmen Schweizer Radio und Fernsehen (SRF) auf den 1. Januar 2011 genehmigt.

Gleichzeitig hat er Rudolf Matter, den früheren Chefredaktor von SR DRS, zum Direktor von SRF gewählt.

Der Bundesrat hat die SRG-Konzession am 13. Oktober geändert und der SRG die Genehmigung erteilt, Ende Jahr den Mittelwellensender Sottens im Kanton Waadt abzuschalten. Zudem hat er die konzessionsrechtliche Grundlage dafür geschaffen, dass SRF ein tägliches Kinderprogramm auf SF2 ausstrahlen und gleichzeitig stattfindende Sportevents auf SF info anbieten kann.

Als eine der ersten Amtshandlungen hat die neue Vorsteherin des UVEK, Frau Bundespräsidentin Doris Leuthard, der SRG die Ausstrahlung eines neuen italienischsprachigen Radio-Regionaljournals im Kanton Graubünden gestattet.

Programmbeobachtung

Seit 2008 lässt das BAKOM die Radio- und Fernsehprogramme der SRG und der privaten Radio- und Fernsehsender mit Leistungsauftrag von unabhängigen wissenschaftlichen Instituten untersuchen. Die Resultate dieser Untersuchungen werden jedes Jahr am Sommermediengespräch des BAKOM der Öffentlichkeit vorgestellt.

Am Sommermediengespräch 2010 standen die Resultate der Privatradios in den Kantonen Bern und Tessin sowie jene aller privaten Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag im Zentrum. Hier zeigten sich einige markante Unterschiede. Sowohl Privatradios als auch private Regionalfernsehen mit Leistungsauftrag sind durch ihre jeweiligen Konzessionen dazu verpflichtet, in ihren Nachrichtensendungen zu den Hauptsendezeiten tagesaktuelle, relevante Informationen aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur zu senden. Dieser Auftrag wird unterschiedlich umgesetzt. So erfüllen aus Sicht des BAKOM Regionalfernsehsender wie Tele Basel und Tele Ticino ihre Leistungsaufträge vorbildlich, wohingegen etwa der Aargauer Regionalfernsehsender Tele M1 überdurchschnittlich häufig über sogenannte "human touch"-Themen (Unfälle und Verbrechen) berichtet, was nicht im Sinne des Gesetzgebers und der Konzession ist.

Finanzaufsicht und Statistik

Im Rahmen der Finanzaufsicht des Bundes gegenüber der SRG hat das BAKOM im Auftrag des UVEK die Jahresrechnung, das Budget und die Finanzplanung der SRG geprüft und sich mit der neu eingeführten Kosten-/Leistungsrechnung auseinandergesetzt.

Die SRG wird grösstenteils über Radio- und Fernsehempfangsgebühren finanziert. Der Bundesrat legt die Höhe der Empfangsgebühren üblicherweise für vier Jahre fest. Dabei berücksichtigt er den Finanzbedarf der SRG sowie den Bedarf für das Inkasso, das Gebührensplitting zugunsten der lokalen Radio- und Fernsehsender, die Nutzungsforschung und die Technologieförderung. Im Zentrum der Arbeiten standen die Abklärungen über einen allfälligen Sanierungsbedarf für die Pensionskasse und die adäquate Höhe des Eigenkapitals der SRG. Für die Berechnung der zu erwartenden Gebührenerträge wurde – unter Einbezug der betroffenen Parteien – auf ein neu entwickeltes Prognoseinstrument abgestellt, welches eine genauere Einschätzung der Entwicklung der gebührenzahlenden Haushalte und Betriebe ermöglicht hatte. Wegen der erwarteten Zunahme der Gebührenzahlenden und der Kostenreduktion durch die Umstellung auf eine jährliche Rechnung ab 2011, hat der Bundesrat auf eine Gebührenerhöhung verzichtet.

(Siehe auch "Aufsicht und Inkasso Empfangsgebühren", S. 24)

Im Rahmen der Finanzaufsicht über die privaten Radio- und Fernsehsender hat das BAKOM fünf Revisionen vor Ort durchgeführt und eine Revision des Vorjahrs abgeschlossen. Das BAKOM muss aufgrund der festgestellten Mängel insgesamt über 22'000 Franken an zusätzlichen Konzessionsabgaben in Rechnung stellen, die schliesslich für die Medienforschung, die Technologieförderung und die Archivierung eingesetzt werden. Es ist anzumerken, dass bei diesen Prüfungen viele Mängel im Bereich der Verbuchung zwischen nahestehenden Gesellschaften festgestellt wurden.

(Siehe auch "Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen", S. 37)

Recht und Aufsicht (R)

Rechtsetzung

Auf den 1. April 2010 wurden die Werbe- und Sponsoringbestimmungen in der Radio- und Fernsehverordnung für die privaten Sender gelockert, um eine Ungleichbehandlung mit Sendern aus dem benachbarten Ausland zu verhindern. Bei Sponsornennungen sind neu gewisse werbliche Zusätze möglich, in den Sendungen selber dürfen weiterhin keine Werbebotschaften platziert werden. Im Bereich der Produkteplatzierung wurden die (strengeren) Deklarationsvorschriften der EU übernommen.

Auf den 1. Januar 2011 wurden auch die Werbemöglichkeiten der SRG erweitert (Unterbrecherwerbung, Werbedauer), nachdem der Bundesrat im Sommer 2010 auf eine Erhöhung der Empfangsgebühren verzichtet hatte. Noch ausstehend ist der Entscheid, was erweiterte Werbemöglichkeiten der SRG in ihrem Online-Angebot betrifft.

Der Bundesrat unterbreitete dem Parlament eine gesetzliche Grundlage zur Gewährleistung der freien Wahl von Set-Top-Boxen für den Empfang digitaler Fernsehangebote. Ursprung dafür war die 2009 vom Parlament überwiesene Motion der Ständerätin Simonetta Sommaruga der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates (KVF-N). Der Ständerat als Erstrat trat nicht auf die Vorlage ein, da aus heutiger Sicht kein Regelungsbedarf mehr bestehe.

Aufsicht

Wie in den Vorjahren haben Auskünfte des BAKOM zu Werbe- und Sponsoringfragen einen wichtigen Bestandteil der Tätigkeiten gebildet. Wir haben rund 800 Auskünfte erteilt. Infolge der liberalisierten Werbe- und Sponsoringbestimmungen, die in den ebenfalls neuen Werbe- und Sponsoringrichtlinien des BAKOM konkretisiert wurden, war ein bedeutender Rückgang an Aufsichtsfällen zu verzeichnen.

Gesuche von zwei privaten Fernsehsendern für die unentgeltliche Aufschaltung ihrer Programme in verschiedenen Kabelnetzen hiess das BAKOM gut. Gegen

beide Entscheide sind Beschwerden beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

Das BAKOM erachtete sich in einem Verfahren betreffend das übrige publizistische Angebot der SRG (Online-Auftritt) als zuständige Aufsichtsinstanz – dies darum, weil keine andere Behörde in diesem Bereich als zuständig erscheint. Auch dieser Entscheid ist beim Bundesverwaltungsgericht hängig.

DIGITALISIERUNG

Am 22. Dezember hat der Bundesrat die Richtlinien für die Nutzung von Rundfunkfrequenzen verabschiedet und damit die früheren VHF-/UHF-Richtlinien vom 2. Mai 2007 ersetzt. Damit erhält das UVEK die Möglichkeit, Frequenzen aus dem gesamten Frequenzspektrum für eine analoge oder digitale Nutzung freizugeben.

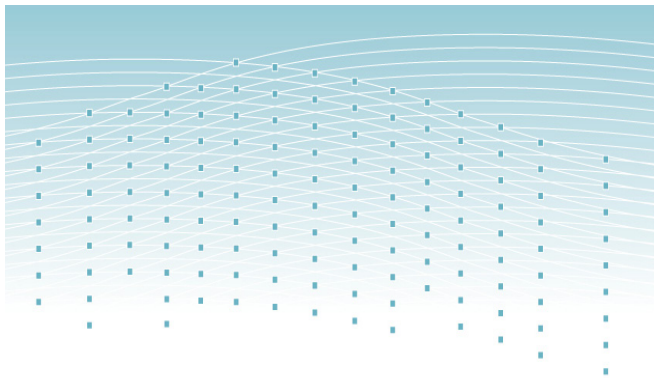
In der Romandie ist die Realisierung einer zweiten digitalen Radioplattform (DAB+) näher gerückt: Das UVEK hat am 14. Oktober drei sogenannte Veranstalterkonzessionen mit Zugangsrecht zu dieser Plattform erteilt. Die Funkkonzession für deren Betrieb wird voraussichtlich im ersten Quartal 2011 erteilt werden. Dank ausreichender Frequenzressourcen sind auch mehrere neue DAB+-Plattformen denkbar.

Nachdem der Bundesrat im November 2009 die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen hatte, dass konzessionierte UKW-Lokalradios eigene Zusatzprogramme und ein fremdes Radioprogramm digital über ihre analogen UKW-Frequenzen verbreiten können, scheiterte ein entsprechendes Projekt bereits in der Einführungsphase: HD-Radio fehlte der nötige Rückhalt in der Privatradioszene, obwohl die technischen Versuche in der Innerschweiz erfolgreich verlaufen waren.

Die SRG hat ihre digitalen Verbreitungsnetze für Radio (T-DAB) und Fernsehen (DVB-T) durch zusätzliche Senderstandorte verdichtet und dadurch sowohl die versorgten Gebiete erweitert als auch die Qualität des Empfangs verbessert.

(Siehe auch "Rundfunk", S. 29)

TELECOMDIENSTE



Am 1. Januar 2010 ist die revidierte Fernmeldedienstverordnung (FDV) in Kraft getreten, die einen besseren Schutz der Konsumentinnen und Konsumenten ermöglicht. So müssen die Telekomfirmen ihrer Kundschaft die Maximalkosten eines Anrufs mitteilen, wenn sie ihr Mobiltelefon im Ausland verwendet.

Darüber hinaus hat das BAKOM einen Bericht zum Fernmeldemarkt zuhanden von Bundesrat und Parlament vorbereitet. Darin zog der Bundesrat ein positives Fazit, stellte aber auch verschiedene Defizite im schweizerischen Fernmeldemarkt fest. Um sie zu beheben, wäre in den meisten Fällen eine Revision des Fernmeldegesetzes nötig. Der Bundesrat kam insgesamt zum Schluss, dass die aufgezeigten Defizite nicht derart gravierend sind, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt eine mit Unsicherheiten verbundene Gesetzesrevision rechtfertigen würden. Der Bundesrat wird die weitere Entwicklung aufmerksam beobachten und nötigenfalls Massnahmen treffen.

Des Weiteren hat die Eidgenössische Kommunikationskommission (ComCom) die Mobilfunkkonzessionen ausgeschrieben, die per 2014 zu vergeben sind. Die entsprechenden Frequenzen werden im Rahmen einer Auktion vergeben. Zudem hat die ComCom auch im vergangenen Jahr Runde Tische zu "Fiber to the Home" (FTTH) in der Schweiz durchgeführt, an welchen die wichtigsten Akteure weitere Aspekte des Ausbaus von Glasfaseranschlussnetzen diskutiert haben.

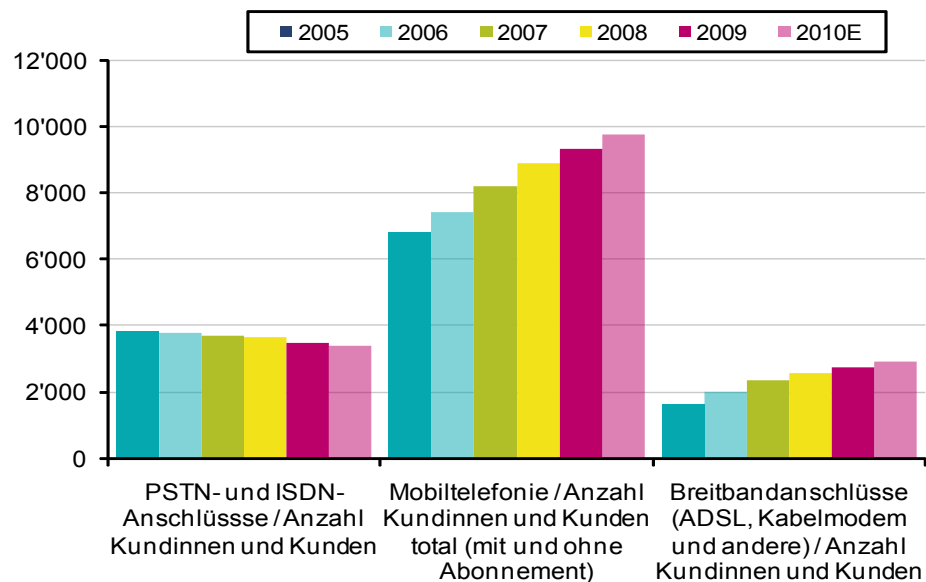
Philipp Metzger, Vize-Direktor und Abteilungsleiter

MARKT FÜR TELECOMDIENSTE

Der Markt für Festnetztelefonie blieb auch im Jahr 2010 leicht rückläufig, wie aus der Zahl abnehmender Festnetzanschlüsse ersichtlich wird. Die Preise für Anrufe ins Festnetz verblieben auf dem Niveau des Vorjahres.

Die Zahl der Mobilfunkabonnemente nahm zu und lag per Ende 2010 bei rund 9.75 Mio. verkauften Abonnementen. Darin enthalten sind mobile Breitbanddienste, die durch die Markteinführung von mobilen Datengeräten wie zum Beispiel Smartphones vermehrt genutzt werden. Die Preise für Anrufe auf Schweizer Mobilfunknetze haben im Jahr 2010 etwas abgenommen.

Anzahl Kundinnen und Kunden (31.12.2010)

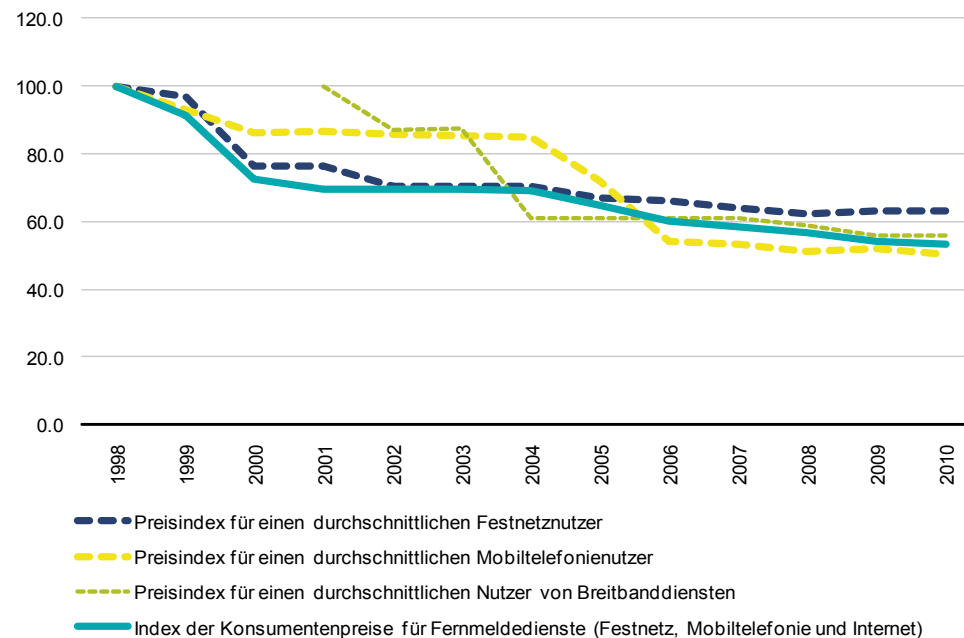


QUELLE: BAKOM, E = SCHÄTZUNG

Bei den Breitbandanschlüssen verlief die Entwicklung ebenfalls positiv. Wir schätzen, dass in der Schweiz per Ende 2010 über 2.9 Mio. Breitbandanschlüsse vorhanden waren. Die Breitbandpreise verblieben unverändert.

Der Gesamtpreisindex für Telekommunikationsdienste des Bundesamtes für Statistik (BFS) lag per Ende 2010 bei rund 53.2 (Basisjahr = 1998). Damit gingen die Preise für Telekommunikationsdienste seit der Marköffnung im Jahre 1998 um über 46% zurück.

Preisindex für Fernmeldedienste und Index für Konsumentenpreise für Fernmeldedienste (Festnetz, Mobiltelefonie und Internet)



QUELLE: BAKOM / BFS

MARKTZUTRITT UND GRUNDVERSORGUNG

Meldepflichtige Fernmeldediensteanbieter

Im Jahr 2010 traten neue Regelungen zur Meldepflicht von Fernmeldediensteanbietern in Kraft. So wurden reine Kabel-TV-Anbieterfirmen mit weniger als 5000 Kundinnen und Kunden von der Meldepflicht ausgenommen. Zusätzlich haben wir das Meldeformular mit den Angaben zu den Dienstkategorien überarbeitet. Die aktuellen Zahlen nach neuen Dienstkategorien präsentieren sich wie folgt:

Bez.	Dienstkategorie	2010
1.a	Telefondienst über Festnetzanschlüsse	167
1.b	Telefondienst nomadisch über Internet	146
1.c	Telefondienst über terrestrische Mobilfunknetze	51
1.d	Telefondienst über satellitengestützte Mobilfunknetze	9
1.e	Telefondienst über Einwahlnummer (two-step dialing)	35
2	Verbreitung von Radio-/TV-Programmen	145
3	Internetzugang	243
4.a	Übertragungskapazität konstanter Bitrate	139
4.b	Übertragungskapazität variabler Bitrate	211
5.a	SMS/MMS-Dienste	86
5.b	Hosting von Einzelnummern und/oder Kurznummern	35
5.c	Andere Dienste	118

Die Anzahl meldepflichtiger Anbieter in der Kategorie "Verbreitung von Radio/TV-Programmen" ging durch Ausnahmebestimmung im Zeitraum 2009/10 um 352 auf 137 zurück, im Laufe des Jahres 2010 nahm sie wieder um 8 auf 145 Firmen zu. Insgesamt liessen sich 48 Anbieter neu registrieren, gelöscht wurden im gleichen Zeitraum 62. Die höhere Anzahl gelöschter Firmen ist nicht unbedingt als eine erhöhte Anzahl Marktaustritte zu werten. Vielmehr haben sich viele – meist inaktive Anbieter – entschlossen, ihre Firma aus der Liste streichen zu lassen. Festzustellen ist auch der eindeutige Trend, Telefondienste über das Internet anzubieten (Voice over Internet Protocol – VoIP), dieser Dienstkategorie gehören neu 146 Anbieter an (Vorjahr 63).

Grundversorgung

Die Dienste der Grundversorgung sind unverändert geblieben. Wie die nachfolgende Statistik zeigt, sind erneut öffentliche Telefonzellen mit Bewilligung der ComCom abgebaut worden. Dies ist primär eine Folge der Änderung der Fernmeldedienstverordnung, wonach Gemeinden auf bisherige Pflichtstandorte für Telefonzellen verzichten können:

Publifonstatistik	2008	2009	2010
Publifonstandorte in Gemeinden gemäss Grundversorgung	4833	4813	4437
Publifonstandorte an Autobahnen	30	30	k.A.
Gemeinden ohne Grundversorgungs-Publifone	260	237	332

Da die Publifone auf Autobahnen nicht Teil der Grundversorgung sind, werden sie nicht mehr in der Konzession aufgeführt.

Die Versorgung mit Breitbandanschlüssen nahm weiterhin zu, insbesondere ist die Flächendeckung von VDSL-fähigen Anschlüssen von 75% auf über 80% angestiegen. Die "Very High Speed Digital Subscriber Line" (VDSL) ermöglicht einen Breitband-Zugang mit sehr hoher Geschwindigkeit. Eine grosse Anzahl von Konsumentinnen und Konsumenten kommt somit heute in den Genuss von Bandbreiten über 5000kbit/s, die weit über den vorgeschriebenen Mindest-Bandbreiten der Grundversorgung von 600/100kbit/s liegen. Die im Rahmen der Grundversorgung angebotene Zweiweg-Satellitenlösung in schwierig erschliessbaren Gebieten wird nach wie vor nur wenig genutzt, Ende 2010 waren 1'713 Kunden via Satellit an das Breitband-Internet angeschlossen.

Der jährliche Bericht über die Qualität der Dienste in der Grundversorgung bestätigt, dass Swisscom alle Zielwerte erfüllt oder übertroffen hat.

Mobilfunkkonzessionen

Im Auftrag der ComCom hat das BAKOM die Ausschreibung für die Vergabe der heute freien und in absehbarer Zukunft frei werdenden Mobilfunkfrequenzen vorbereitet. Am 26. November 2010 wurden die Frequenzen in den GSM- und UMTS-Mobilfunkbändern (900 MHz, 1800 MHz, 2100 MHz und 2600 MHz) sowie die Frequenzen der so genannten "digitalen Dividende" im Frequenzband von 790 bis 862 MHz ausgeschrieben. Als Vergabeverfahren hat die ComCom eine "kombinatorische Clock Auktion" gewählt. Die Auktion wird im Verlaufe des Jahres 2011 durchgeführt.

(Siehe auch "Mobilfunk", S. 29)

Verbreitung von Fernsehprogrammen über DVB-T

Aufgrund verschiedener Anfragen zur Nutzung von Frequenzen für die digitale, regionale Verbreitung von Fernsehprogrammen über DVB-T (Digital Video Broadcasting-Terrestrial) haben wir im Frühling 2010 eine öffentliche Konsultation durchgeführt. Sie hat ergeben, dass das Interesse an DVB-T-Frequenzen vielfältig und konkret ist. Insbesondere im Raum Zürich besteht eine grosse Nachfrage. Basierend auf den Ergebnissen der Konsultation wird die ComCom Anfang 2011 das weitere Vorgehen zur Vergabe der entsprechenden Frequenzen bestimmen. (Siehe auch "Rundfunk", S. 29)

Multimedienetze über Rundfunk: DVB-H

Mit DVB-H (Digital Video Broadcasting - Handhelds) können Multimedienetze beispielsweise mit Mobiltelefonen empfangen werden. Nach einem Gesuch von Swisscom Broadcast hat die ComCom die entsprechende Konzession angepasst: Aufgrund der schwachen Nachfrage ist Swisscom Broadcast nicht mehr verpflichtet, den Betrieb des DVB-H-Netzes aufrechtzuerhalten. Sie muss anderen Telekomfirmen jedoch weiterhin ein Angebot offerieren und das Netz bei Nachfrage innerhalb von zwei Monaten in Betrieb nehmen können. Wird das Netz nicht bis spätestens Ende 2012 genutzt, endet die Konzession.

Netzzugang

Im März legte die ComCom die Bedingungen für den Zugang zu den Mietleitungen fest. Mit Ausnahme des schnellen Bitstromzugangs sind damit für alle Zugangsformen Preise bestimmt worden. Im Dezember schloss die ComCom die im Vorjahr eröffneten Verfahren zur Netzzusammenschaltung (Interkonnektion), zum vollständig entbündelten Zugang des Teilnehmeranschlusses und zur Mitbenutzung der Ressourcen am Hauptverteiler (Kollokation) ab. Grundlegend neue Fragen waren in diesen Verfahren nicht zu entscheiden. Vielmehr ging es um die konsequente Umsetzung und teilweise Verfeinerung der für die Preisentscheide entwickelten Praxis.

Die im Jahre 2009 und im Verlaufe von 2010 eingereichten Gesuche um Festsetzung der Mobilterminierungspreise wurden ohne Entscheid in der Sache hinfällig, da sich die beteiligten Anbieter zwischenzeitlich über die Preise geeinigt haben und die Gesuche zurückzogen. Mit den Gebühren für die Mobilterminierung gelten Telekomfirmen einander die Kosten der bei der Gesprächsdurchführung mitbeanspruchten Fremdnetze ab.

Mehr als diese Verfahren bei der ComCom haben uns die entsprechenden Beschwerdeverfahren beschäftigt. Anfang Februar erliess das Bundesverwaltungsgericht seine Urteile in den Beschwerden, die gegen die ComCom-Entscheide aus dem Jahr 2008 zur Interkonnektion, zum vollständigen Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung und zur Kollokation eingereicht worden waren. Das Bundesverwaltungsgericht hat im Gegensatz zur ComCom verneint, dass diese Zugangsentscheide direkte Auswirkungen auch für

andere Anbieter haben, die nicht am Verfahren beteiligt sind. Das Gericht hielt aber fest, dass das im Fernmeldegesetz verankerte Diskriminierungsverbot gleiche Bedingungen für alle Fernmeldediensteanbieter fordert und dies auch rückwirkend. Allerdings seien die Nichtdiskriminierung und allfällige Rückforderungsansprüche gegenüber dem marktbeherrschenden Anbieter auf dem Zivilrechtsweg durchzusetzen. Ebenfalls angefochten wurden die bereits im Vorjahr erlassenen Verfügungen betreffend die Mietleitungen und den Zugang zu den Kabelkanalisationen. Die entsprechenden Beschwerdeverfahren sind grösstenteils noch nicht entschieden. Bei den Mietleitungen sind grundlegende Fragen der Marktbeherrschung offen. Noch unbeantwortet ist auch die Frage, wie umfangreich die Pflicht zur Zugangsgewährung sein soll. Überdies steht neu auch die Methode der Kostenberechnung zur Debatte.

Die Anzahl der laufenden Zugangsverfahren hat im Berichtsjahr deutlich abgenommen. Nebst drei sistierten ist zum Jahreswechsel noch ein Verfahren hängig. Ob sich dieser Rückgang verstetigt, lässt sich gegenwärtig nicht mit Gewissheit sagen. Vieles dürfte vom Ausgang der laufenden Beschwerdeverfahren sowie davon abhängig sein, ob die alternativen Anbieter die Zugangspreise akzeptieren, welche die Swisscom für das Jahr 2011 offeriert hat.

NUMMERIERUNG UND ADRESSIERUNG

Telefonnummern für Maschine-zu-Maschine (M2M)-Kommunikation

Anwendungen für M2M-Kommunikationen (z.B. Smart Metering, d.h. Zählerfernablesung, Flottenüberwachung, Tablet-PC, etc.) wird ein enormes Wachstum vorhergesagt. Für die Verbindungsherstellung zu all diesen Endgeräten werden in den allermeisten Fällen die Mobiltelefonienetze und somit Mobiltelefonnummern genutzt. Eine CEPT-Arbeitsgruppe der europäischen Nummernplanverwalter hat in diesem Jahr einen Bericht erarbeitet und auf Grund von Modellrechnungen für mehrere Länder prognostiziert, dass Mobiltelefonnummern knapp werden könnten. Im schweizerischen Nummerierungsplan können genügend Reserven für den

Bedarf von M2M-Anwendungen bereitgestellt werden. Zudem können seit 2002 die Nummernbereiche mit der Anfangsziffer "0" und "1" nach der Vorwahl ebenfalls genutzt werden. Diese Nummernbereiche waren früher wegen der Lokalwahl blockiert. Das BAKOM hat 2010 erstmals solche Nummernblöcke zugeteilt, wobei diese Nummern primär für mobile Endgeräte für Datenverkehr (M2M-Anwendungen wie E-Books, USB-Modem, etc.) genutzt werden.

Kurznummern

Neun Inhaber von 18xy-Kurznummern teilen sich den Markt für Verzeichnisauskunftsdienste. Bei den 116xyz-Kurznummern für europäisch harmonisierte Dienste wurde lediglich die Nummer 116111 von Pro Juventute in Betrieb genommen, und zwar parallel zur Nummer 147. Die Dargebotene Hand hat ihrerseits die Nummer 116123 zurückgegeben, die ihr 2009 zugeteilt worden war.

Blockierung von Domain-Namen bei Missbrauchsverdacht

Das BAKOM hat die Melde- und Analysestelle Informationssicherung MELANI als für die Bekämpfung der Internetkriminalität zuständige Stelle anerkannt. Die Stelle ist somit befugt, bei der Registerbetreiberin SWITCH die unverzügliche Blockierung eines ".ch"-Domain-Namens zu verlangen.

Diese Interventionsmöglichkeit gemäss Artikel 14fbis AEFV beschränkt sich jedoch auf Domain-Namen, bei denen der Verdacht besteht, dass sie für Phishing und die Verbreitung von schädlicher Software ("Malware") verwendet werden. Der Inhaber eines von einer Blockierungsmassnahme betroffenen Domain-Namens muss ausserdem unverzüglich darüber informiert werden und kann verlangen, dass das Bundesamt für Polizei (fedpol) eine vor Bundesgericht beschwerdefähige Verfügung erlässt.

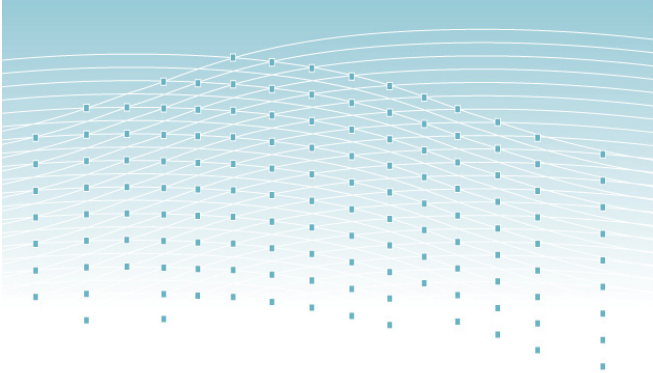
KONSUMENTENSCHUTZ UND AUFSICHT

Konsumentenbeschwerden und Verfahren gegen Anbieter von Mehrwertdiensten

Die Zahl der beim BAKOM eingereichten Beschwerden von Konsumentinnen und Konsumenten im Bereich der Telekommunikation ist im Vergleich zu 2009 leicht gesunken. Wie im Vorjahr betrafen die meisten Beschwerden das Telefonmarketing und das Spamming aus der Schweiz und dem Ausland.

Des Weiteren mussten wir dieses Jahr 213 Nummernwiderrufsverfahren gegen Inhaber von Mehrwertdienstnummern eröffnen. Dabei handelt es sich um rund 70% mehr Nummernwiderrufsverfahren als im Vorjahr, weil die Preisbekanntgabevorschriften nicht eingehalten wurden. In vielen Fällen war der Grund, dass bei der Publikation von 090x-Nummern nicht erwähnt wurde, dass sich der Preis auf Anrufe ab Festnetz bezieht. Die entsprechende Bestimmung ist seit dem 1. Juli 2010 in Kraft.

INFORMATIONSGESELLSCHAFT SCHWEIZ



Die bundesrätliche Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz wird in der Bundesverwaltung dezentral umgesetzt. Der Interdepartementale Ausschuss Informationsgesellschaft (IDA IG) hat bis Ende 2011 das Mandat, unter dem Vorsitz des BAKOM die Koordination der Umsetzung zu steuern. Die im BAKOM angesiedelte Koordinationsstelle Informationsgesellschaft unterstützt den IDA IG bei dieser Aufgabe.

Véronique Gigon, stellvertretende Direktorin und Leiterin Koordinationsstelle Informationsgesellschaft

SCHWERPUNKTE 2010

Im Dezember 2008 hat der Bundesrat neue Schwerpunkte für die Umsetzung seiner Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz gesetzt. Er beauftragte das UVEK, in diesem Zusammenhang ein Konzept zum Thema "Sicherheit und Vertrauen im Umgang mit den Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT)" sowie einen Bericht zu "IKT und Nachhaltiger Entwicklung" zu erarbeiten. Zudem erteilte er den Auftrag, die digitale Integration (eInclusion) weiter zu fördern und einen "Bericht über die Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für die Informationsgesellschaft" zu erstellen.

Detaillierte Informationen zur Umsetzung der bundesrätlichen Strategie für eine Informationsgesellschaft in der Schweiz gibt der Jahresbericht des IDA IG 2010: <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/00695/01729/index.html?lang=de>.

Das Mandat des IDA IG ist jeweils auf drei Jahre befristet. Mit Hinblick auf das Ende seiner Mandatsperiode 2011 hat der IDA IG 2010 damit begonnen, die Umsetzung der Strategie Informationsgesellschaft zu evaluieren und zu eruieren, wo zukünftiger Handlungsbedarf auf diesem Gebiet für die Schweiz besteht. Diese Arbeiten werden 2011 fortgeführt und vertieft.

TÄTIGKEITEN DER KOORDINATIONSSTELLE INFORMATIONSGESELLSCHAFT

In Umsetzung der Bundesratsaufträge an das UVEK wurden dem Bundesrat 2010 folgende Berichte vorgelegt:

- Externer Expertenbericht "IKT und Nachhaltige Entwicklung in der Schweiz": <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/03451/index.html?lang=de>.

Die Umsetzung allfälliger Massnahmen erfolgt im Rahmen der Erneuerung der Strategie "Nachhaltige Entwicklung": <http://www.are.admin.ch/themen/nachhaltig/00262/00528/index.html?lang=de>.

- Grundlagenbericht und Konzept "Sicherheit und Vertrauen zur Sensibilisierung der Bevölkerung und der KMU für einen sicherheitsbewussten und rechtskonformen Umgang mit den IKT": <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/01691/01710/index.html?lang=de>.

In Umsetzung des Konzepts "Sicherheit und Vertrauen" wurde die Publikation "Geschichten aus dem Internet – die man selber nicht erleben möchte" erarbeitet. Die Comics zeigen gefährliche Situationen im Web und wie sie erkannt und vermieden werden können:

<http://www.geschichtenausdeminternet.ch/>.

Als weitere Massnahme hat die Koordinationsstelle Informationsgesellschaft die Checkliste "Online Auftritt KMU" erarbeitet. Sie bietet KMU Unterstützung beim Aufbau eines sicheren und vertrauenswürdigen Internet-Auftritts: <http://www.kmu.admin.ch/publikationen/02143/index.html?lang=de>

- Bericht "Sicherstellung der Rechtsgrundlagen für die Informationsgesellschaft": <http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/01689/03487/index.html?lang=de>.

Die Arbeiten werden unter Federführung des Bundesamtes für Justiz weitergeführt.

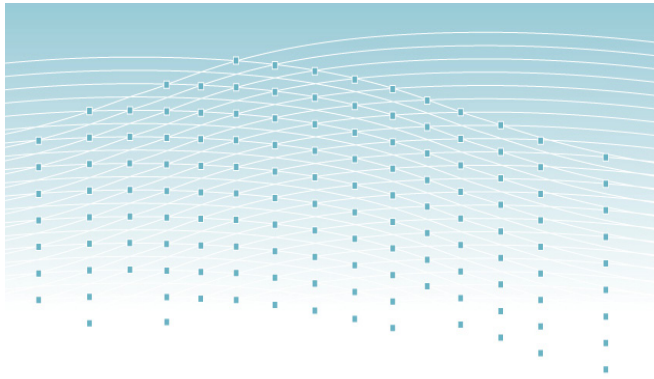
Die Koordinationsstelle erarbeitete und publizierte in Zusammenarbeit mit der Stiftung Zugang für alle, der Bundeskanzlei, der Schweizerischen Post und der Swisscom AG eine "Accessibility-Checkliste" für barrierefreie Webseitengestaltung: <http://www.ch.ch/hilfe/02164/index.html>.

Zudem organisierte die Koordinationsstelle im November 2010 gemeinsam mit dem Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) die Fachtagung "IKT-Grundkompetenzen in der Arbeitswelt":

<http://www.bakom.admin.ch/themen/infosociety/02104/03514/index.html?lang=de>.

(Siehe auch "Informationsgesellschaft und Internetverwaltung", S. 32)

AUFSICHT UND FUNKKONZESSIONEN



Im Jahr 2010 legte das BAKOM besonderen Wert auf die Information der Konsumentinnen und Konsumenten über die Problematik der durch gewisse Fernmeldeanlagen verursachten Störungen. Unser Amt stellte in der Tat eine Zunahme der Interferenzen in Mobilfunknetzen fest. Die Ursachen dafür sind Schnurlostelefone nordamerikanischer Herkunft, die andere Frequenzen nutzen, als in Europa zu diesem Zweck vorgesehen sind. Weitere Störungen können durch Fernbedienungen, Babyphone, drahtlose Mikrofone usw. verursacht werden. Das BAKOM stellt praktische Informationen auf seiner Website bereit und empfiehlt den Konsumentinnen und Konsumenten, vor dem Kauf von Geräten im Ausland oder im Internet die nötigen Auskünfte einzuholen.

Der Bundesrat hat beschlossen, die Fakturierungsweise für die Radio- und Fernsehempfangsgebühr zu ändern, um die Inkassokosten zu senken und so eine Erhöhung der Gebühr zu vermeiden. Ab dem 1. Januar 2011 wird die Gebühr nicht mehr quartalsweise, sondern jährlich in Rechnung gestellt. Wer weiterhin Quartalsrechnungen wünscht, kann bei der Billag AG einen entsprechenden Antrag stellen, muss aber die zusätzlichen Kosten tragen, die durch gewisse Zahlungsmodalitäten entstehen. Das BAKOM und die Billag AG haben die erforderlichen Informationen zu dieser Änderung erarbeitet.

Véronique Gigon, stellvertretende Direktorin und Abteilungsleiterin

ELEKTROMAGNETISCHE VERTRÄGLICHKEIT ELEKTRISCHER GERÄTE UND ANLAGEN

Anpassung der Gesetzgebung

Seit 1. Januar 2010 ist das BAKOM das für die elektromagnetische Verträglichkeit elektrischer Geräte und Anlagen zuständige Bundesamt. So wurden 2010 die verschiedenen Prozesse, die mit diesen neuen Aufgaben verbunden sind, eingeführt und konsolidiert. Wir führten Kontrollen auf dem Markt durch und legten besonderen Wert auf die Information der Marktakteure. Zu diesem Zweck wurden unter anderem Informationsveranstaltungen organisiert.

Das BAKOM verfolgt auch die Arbeiten zur Revision des europäischen Rechtsrahmens in diesem Bereich, der bis 2012 in Kraft treten sollte.

(Siehe auch "EMV ElektroMagnetische Verträglichkeit", S. 28)

FERNMELDEANLAGEN

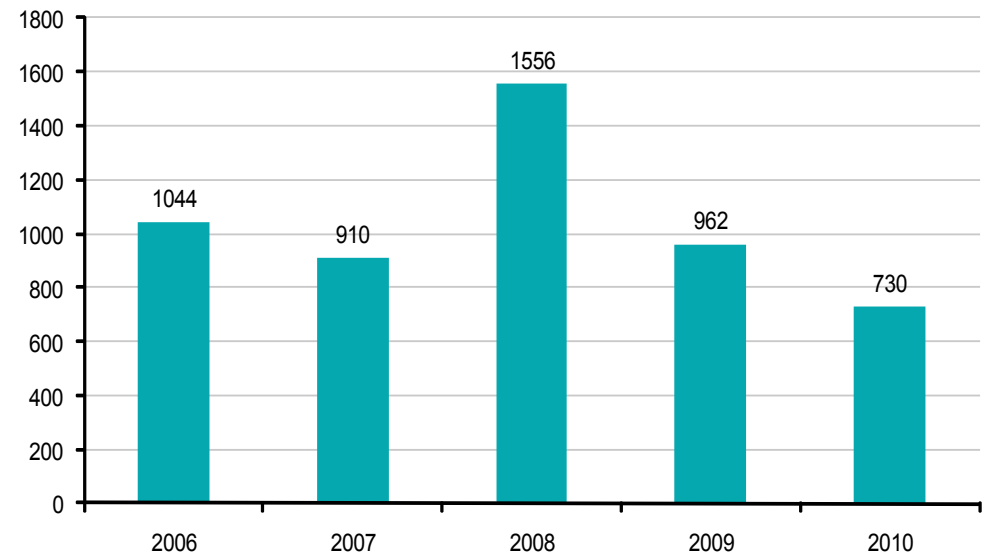
Anpassung der Gesetzgebung

Im Jahr 2010 beteiligte sich das BAKOM aktiv innerhalb verschiedener Arbeitsgruppen an der Revision des europäischen Rechtsrahmens zu den Fernmeldeanlagen. Die Revision soll gewisse Probleme der heutigen Gesetzgebung lösen und deren Bestimmungen mit dem neuen Rechtsrahmen für das Inverkehrbringen von Produkten abgleichen, der am 1. Januar 2010 in der Europäischen Union in Kraft getreten ist. Dieser Abgleich soll unter anderem eine Vereinfachung der Anforderungen an Produkte ermöglichen, die mehreren Gesetzgebungen unterliegen, so zum Beispiel Spielzeuge, medizinische Implantate, Haustechnik usw. Er soll auch zu einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen nationalen Marktaufsichtsbehörden beitragen. Die revidierte Gesetzgebung zu den Fernmeldeanlagen wird frühestens 2012 in Kraft treten.

Notifikationen

Im Jahr 2010 hat das BAKOM 730 Notifikationen von Funkanlagen bearbeitet, was eine Senkung um 25% im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Dieser Rückgang lässt sich hauptsächlich damit erklären, dass weniger Meldungen für Anlagen gemacht wurden, die von diesem Verfahren ausgenommen sind und in der Vergangenheit trotzdem von den Verantwortlichen gemeldet wurden, so zum Beispiel RLAN (Anlagen für drahtlose Datenübertragungsnetze), Spielzeug-Fernbedienungen in gewissen Frequenzbändern. 10% der gemeldeten Anlagen können in der Schweiz nur beschränkt verwendet werden, da sie Frequenzen nutzen, die ihnen nicht zugeteilt sind.

Anzahl Notifikationen von Funkanlagen



Marktbeobachtung

Im Jahr 2010 wurden 59 neue Unternehmen, die im Bereich des Inverkehrbringens von Fernmeldeanlagen tätig sind, sowie fünf Fachausstellungen von einem BAKOM-Mitarbeiter besucht. Das BAKOM konnte so gezielte Informationen abgeben und seine Datenbank der Importeure von Fernmeldeanlagen vervollständigen, die heute nicht weniger als 960 Unternehmen umfasst.

FUNKKONZESSIONEN

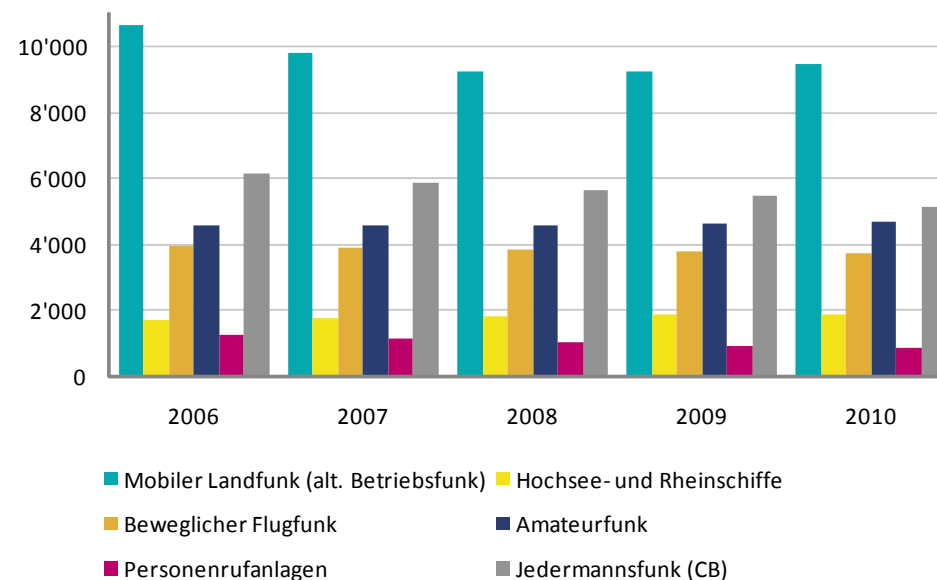
Die Konzessionen im professionellen Bereich (mobiler Landfunk) haben sich je nach Anwendung unterschiedlich entwickelt. So haben Konzessionen für die Nutzung von Frequenzen deutlich zugenommen, die in einem bestimmten Einsatzgebiet einer unbeschränkten Zahl von Konzessionären zugeteilt werden. Dagegen haben Konzessionen für die Nutzung derjenigen Frequenzen leicht abgenommen, die in einem bestimmten Einsatzgebiet einer beschränkten Zahl von Konzessionären zugeteilt werden. Mit zunehmendem Ausbau des nationalen Sicherheitsnetzes POLYCOM hat auch die Anzahl Konzessionen zugenommen, die für die Nutzung dieses Funknetzes erforderlich sind.

Insgesamt haben wir im "mobilen Landfunk" und erneut in den Bereichen "Hochsee- und Rheinschiffe" sowie "Amateurfunk" leicht steigende Bestandeszahlen zur Kenntnis genommen. Für den Anstieg beim "Amateurfunk" im Berichtsjahr sind vor allem die Einsteigerlizenzen (HB3) verantwortlich.

Der kontinuierliche Rückgang in den Bereichen "Jedermannsfunk" und "Personenrufanlagen" hat sich ein weiteres Mal bestätigt.

Auch im Bereich "beweglicher Flugfunk" haben wir rückläufige Bestandeszahlen verzeichnet.

Anzahl Funkkonzessionen



Registrierung von PLB (Personal Location Beacon)

PLB sind kleine, tragbare Sender, die in einer Notsituation aktiviert werden können und Alarmsignale aussenden. Wie erwartet ist die Registrierung dieser PLB im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr leicht zurückgegangen.

www.ebakom.admin.ch; virtueller Schalter

Das Online-Angebot des BAKOM befindet sich im stetigen Aufbau, so dass wir auch im Berichtsjahr den virtuellen Schalter ausgebaut haben. Wir empfehlen unseren Kundinnen und Kunden – wann immer möglich – dieses Online-Angebot zu benutzen; es erfreut sich wachsender Aufmerksamkeit und Nutzung. Anmeldungen von Kandidatinnen und Kandidaten für die Amateurfunkprüfung

sind 2010 fast alle ausnahmslos online erfolgt.

Weitere Services werden wir im Jahr 2011 kontinuierlich aufschalten.

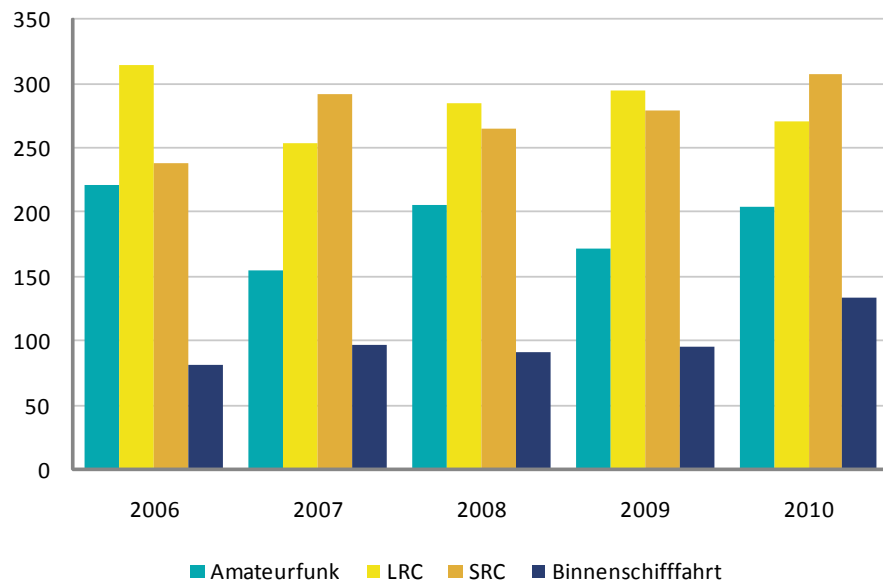
www.ebakom.admin.ch:

<https://www.eofcom.admin.ch/eofcom/public/welcome.do>

Funkerprüfungen

Auch im Berichtsjahr ist die Anzahl der Kandidatinnen und Kandidaten für alle Prüfungsarten erneut angestiegen. Insgesamt haben 916 Kandidatinnen und Kandidaten eine nach internationalen Vorgaben erforderliche Funkerprüfung absolviert.

Anzahl Funkprüfungen



AUFSICHT ÜBER DEN MARKT FÜR FERNMELDEANLAGEN UND PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Kontrolle der Fernmeldeanlagen

Gemäss dem vom Bundesrat erteilten Leistungsauftrag muss die Aufsichtstätigkeit jedes Jahr eine ausreichende Zahl von Kontroll- und Präventionsmassnahmen umfassen.

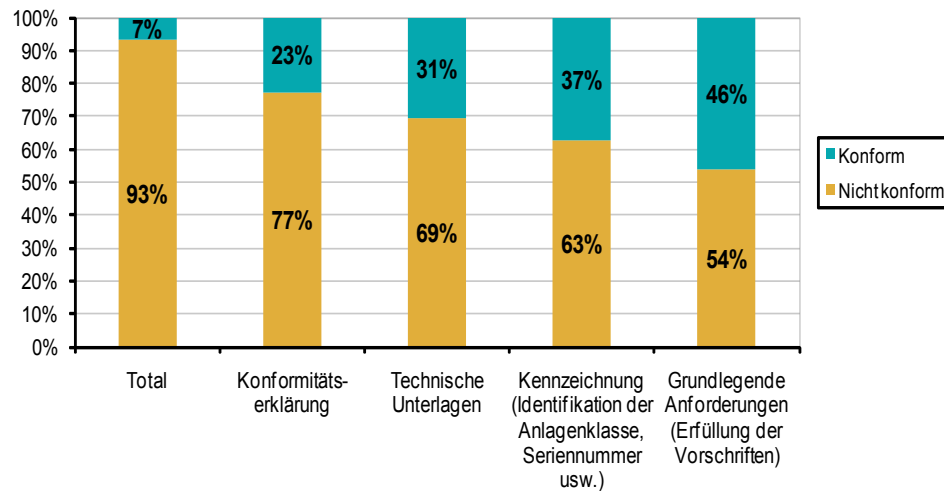
116 der 117 Mobiltelefone chinesischer Herkunft, die 2010 vom BAKOM kontrolliert wurden, erfüllten die Bedingungen für das Inverkehrbringen nicht. Dieses Ergebnis bestätigt den bereits 2009 festgestellten Trend. Diese Geräte werden in der Schweiz über Auktionswebsites verkauft. Das BAKOM führt in diesem Bereich seine Informationsbemühungen fort, namentlich über Konsumentenorganisationen.

- **Vorsicht, ein DECT kommt selten allein!**
- **Vorsicht vor nicht konformen Mobiltelefonen**
- **Vorsicht vor nicht konformen ferngesteuerten Spielzeugen**

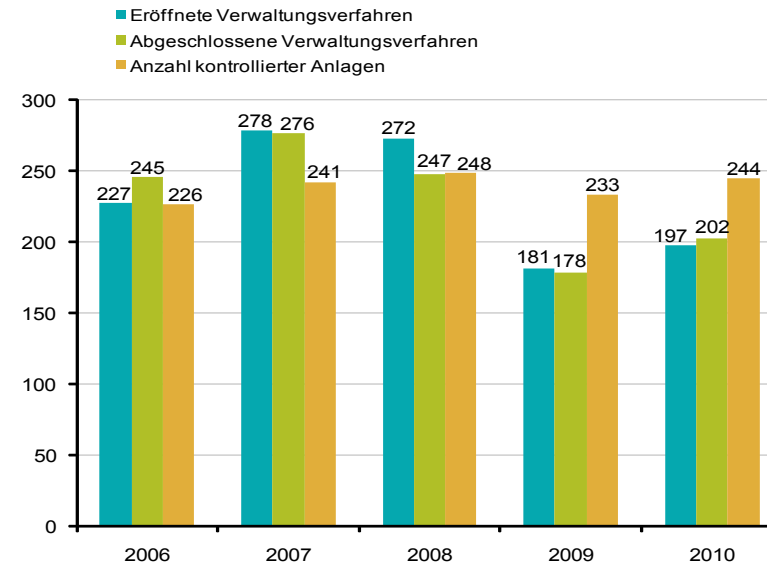
Lediglich 7% aller vom BAKOM 2010 kontrollierten Fernmeldeanlagen (2009: 12%) entsprachen den geltenden Bestimmungen. Konformitätserklärung, technische Unterlagen, Kennzeichnung und grundlegende Anforderungen (technische Konformität) bleiben die häufigsten Ursachen für Nicht-Konformität. Die Nicht-Konformitäten in den Bereichen Konformitätserklärung, Kennzeichnung und grundlegende Anforderungen nahmen gegenüber dem Vorjahr um 10% zu. Da das BAKOM nicht über die Mittel verfügt, die für eine systematische Marktkontrolle erforderlich wären, konzentriert es seine Aufsichtstätigkeit auf die problematischen Bereiche. Das erklärt die hohe Nicht-Konformitätsrate, die nicht repräsentativ für die reale Konformitätsrate des Marktes ist.

(Siehe auch "Radio Monitoring", S. 30)

Häufigste Gründe für die Nicht-Konformität der kontrollierten Anlagen



Verwaltungsverfahren im Bereich Anlagen



Das Engagement des BAKOM im Bereich der Marktaufsicht über die Fernmeldeanlagen wurde im Jahr 2010 auf internationaler Ebene verstärkt. Das BAKOM übernahm nämlich den Vorsitz der Kooperationsgruppe der Europäischen Union im Bereich Fernmeldeanlagen (ADCO R&TTE), die sich unter anderem mit der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen nationalen Marktaufsichtsbehörden befasst. Das BAKOM wird sich für eine Förderung des Informationsaustausches einsetzen, um die Effizienz der Marktaufsicht zu erhöhen.

Präventionsmassnahmen (z.B. Information)

Im Präventionsbereich legte das BAKOM besonderen Wert auf die Information der breiten Öffentlichkeit (Pressekonferenz, Informationen auf der Website und verschiedene von den Konsumentenorganisationen verbreitete Artikel), um die Konsumentinnen und Konsumenten vor den Risiken beim Kauf von Funkgeräten, insbesondere Schnurlostelefonen, im Ausland oder im Internet zu warnen. Diese Kampagne wurde lanciert infolge der wachsenden Zahl von Störfällen in den Mobilfunknetzen, die von für den amerikanischen oder asiatischen Markt bestimmten Schnurlostelefonen verursacht werden.

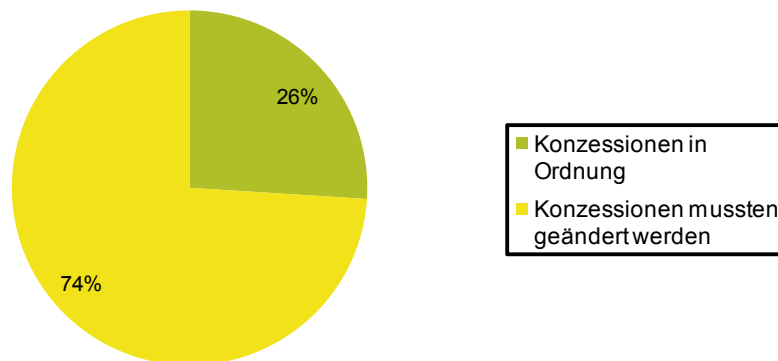
(Siehe auch "Radio Monitoring", S. 30)

AUFSICHT FREQUENZNUTZUNG UND PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

Konzessionskontrollen

Der vom Bundesrat erteilte Leistungsauftrag sieht vor, dass die Aufsicht im Bereich "Konzessionskontrollen" mit ausreichenden und gezielten Kontroll- und Präventionsmassnahmen jedes Jahr sichergestellt wird. Im 2010 haben wir insgesamt 241 (Vorjahr 310) Konzessionen vor Ort überprüft, darunter gemäss Prioritätenliste hauptsächlich Konzessionen, die seit fünf Jahren nicht mehr mutiert worden sind. Die hohe Zahl von 74% Beanstandungen ist im Vergleich zum Vorjahr (75%) praktisch gleich geblieben. Größere Verstösse, wie zum Beispiel die Verwendung zusätzlicher Funkfrequenzen, die nicht in der Konzession festgelegt sind, wurden im Rahmen von 49 Verfahren (Vorjahr 79) geahndet.

Resultate der kontrollierten Konzessionen



Andere Kontrollen betreffend Frequenznutzung

Im 2010 wurden 275 (Vorjahr 280) Kontrollen von Anlagen, die ohne Konzession betrieben wurden oder nicht konform waren, durchgeführt. Die entsprechenden 216 Verfahren (Vorjahr 172) erbrachten einen Nettozuwachs von 209 Neukonzessionen (Vorjahr 110).

Präventionsmassnahmen (z.B. Information)

Im Rahmen von Informationsmassnahmen wurden insbesondere die Kategorien "drahtlose Mikrofone" und "Betriebsfunk" (PMR) schwerpunktmässig informiert. Zudem wurde für den Zoll ein Merkblatt über Funkkonzessionen erarbeitet, um es an Durchreisende abzugeben.

AUFSICHT UND INKASSO RADIO- UND FERNSEHEMPFANGSGEBÜHREN

Aufsicht und Inkasso Empfangsgebühren

Wie im Jahr zuvor gab es 2010 viele parlamentarische Vorstösse zur Gebührenpflicht. Dies hatte einen Einfluss auf die Anzahl der Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern. Wir beantworteten mit 421 Schreiben wieder deutlich mehr Anfragen als im Vorjahr.

Im Zusammenhang mit dem Engagement des schweizerischen Gewerbeverbandes, der keine Radio- und Fernsehempfangsgebühren für Betriebe wünscht, haben wir 413 Anfragen von Unternehmen beantwortet.

Die wohl grösste Herausforderung war, die Einführung der Jahresrechnung für die Radio- und Fernsehempfangsgebühren regulatorisch und organisatorisch vorzubereiten. So wurden im Laufe des Jahres verschiedene Artikel der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) revidiert. Ab Januar 2011 wird die Jahresrechnung sukzessive durch die Billag AG eingeführt.

- **Billag-Rechnung einmal jährlich:**
http://www.bakom.admin.ch/themen/radio_tv/00630/01618/index.html?lang=de
 (Siehe auch "Finanzaufsicht und Statistik", S. 9)

Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG

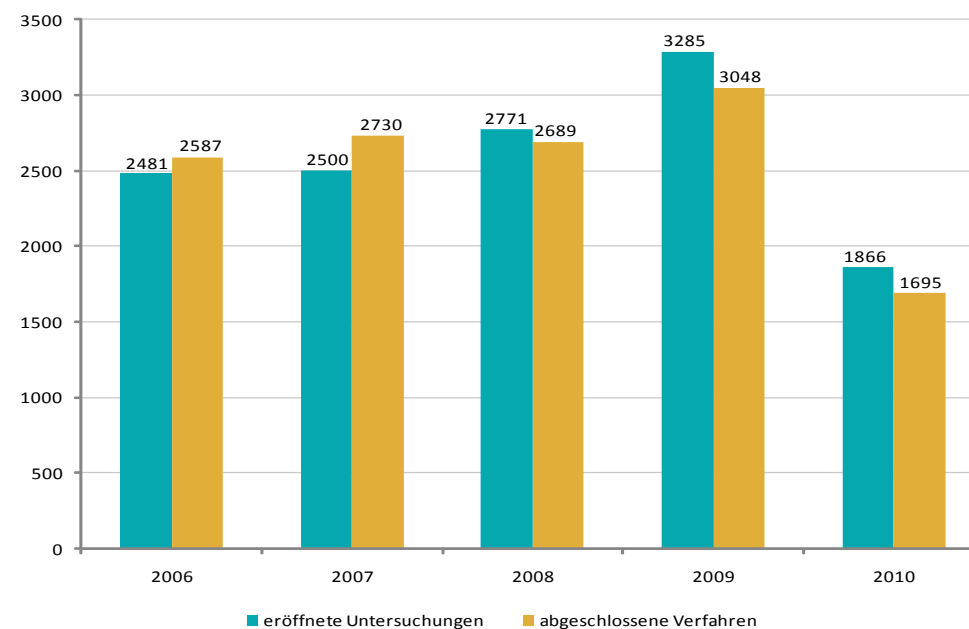
Beschwerden gegen Verfügungen der Billag AG waren in diesem Jahr mit rund 60 Eingängen pro Monat stabil. Per Ende 2010 sind 410 Beschwerden hängig, davon sind rund 14% Betreibungsverfahren. Bei den restlichen 86% der Beschwerden handelt es sich vorwiegend um Rechtsfragen zu Anmeldungen, Abmeldungen oder der Gebührenbefreiung. Wir haben im Jahr 2010 711 Beschwerdeverfahren entschieden, 8% davon wurden gutgeheissen.

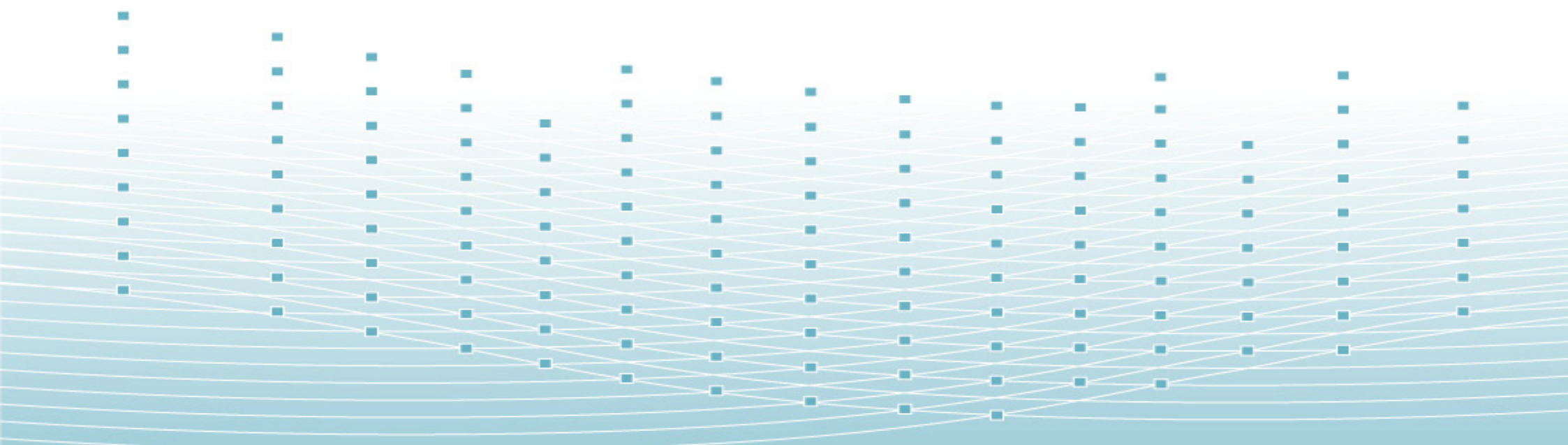
An das Bundesverwaltungsgericht weitergezogen wurden 24 Beschwerdeentscheide. In einem Fall hob das Bundesverwaltungsgericht den Entscheid des BAKOM teilweise auf. Bei den übrigen 23 Verfahren hat die obere Instanz die Entscheide des BAKOM bestätigt. Drei Entscheide des Bundesverwaltungsgerichtes wurden an das Bundesgericht weitergezogen. Keiner davon wurde gutgeheissen.

Verstöße gegen die Melde- und Gebührenpflicht

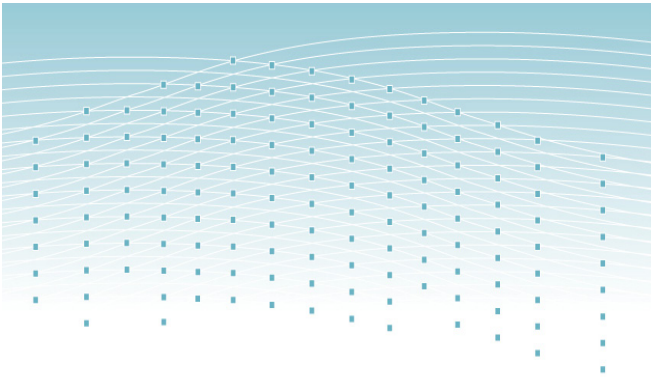
Wir haben im Jahr 2010 1'695 Verwaltungsstrafverfahren wegen Verstößen gegen die Melde- und Gebührenpflicht abgeschlossen. Damit ist die Zahl der Verfahren tiefer als im vergangenen Jahr. Die Bereitschaft zur Mitwirkung an den Verfahren ist deutlich gesunken. Damit wird der Aufwand für die Erledigung eines Verfahrens grösser. Nach wie vor konnte die Mehrheit der Fälle, nämlich 1'342, in abgekürzten Verfahren erledigt werden. Diese Verfahren sind für Kundinnen und Kunden einfacher. Im ordentlichen Verfahren mussten wir 97 Strafbescheide erlassen, in einem Fall wurde die Überweisung an ein kantonales Gericht verlangt.

Verwaltungsstrafverfahren RTVG





FREQUENZMANAGEMENT



Durch die Digitalisierung des Rundfunks sind Frequenzen frei geworden, die neu für den Mobilfunk bereitgestellt werden – die “digitale Dividende”. Für das Frequenzmanagement war es zentral, die Einführung des Mobilfunks in diesen Frequenzen der “digitalen Dividende” in der Schweiz und in Europa für die kommenden Jahre vorzubereiten. Ein weiterer Schwerpunkt war, die Neuvergabe der Schweizer Mobilfunk-Frequenzen vom nächsten Jahr technisch vorzubereiten. Mit der Übernahme der Aufgaben des Eidgenössischen Starkstrominspektorats (ESTI) im Bereich der elektromagnetischen Verträglichkeit (EMV) wurde das Aufgabenportfolio des BAKOM zweckmässig erweitert. Mit der Beschaffung eines neuen Kurzwellenpeilers und neuer Funkempfänger für das Radio Monitoring wurden wichtige Investitionen für die Zukunft getätigt. Zudem konnte im Raum Zürich die UKW-Landschaft mit der technischen Unterstützung der BAKOM-Frequenzspezialisten neu “möbliert” werden.

Peter Pauli, Abteilungsleiter

FREQUENZPLANUNG

Auf nationaler Ebene

Gestützt auf die Entscheidungen zur Frequenzharmonisierung auf internationaler Ebene und nach Anhörung der nationalen Spektrumsnutzer verabschiedete der Bundesrat am 10. November den aktualisierten nationalen Frequenzzuweisungsplan (NaFZ). Der Strategieteil wurde vollständig überarbeitet. Die revidierte Version kann auf der Website des BAKOM abgerufen werden: <http://www.bakom.admin.ch/themen/frequenzen/00652/00653/index.html?lang=de>.

Auf internationaler Ebene

2010 führte das "Electronic Communications Committee" (ECC) der Europäischen Konferenz der Verwaltungen für Post und Telekommunikation (CEPT) die Arbeiten im Zusammenhang mit der Nutzung der Frequenzen der digitalen Dividende fort. Verschiedene Berichte wurden abgeschlossen, darunter:

- Recommendation on the best approach to ensure the continuation of existing Program Making and Special Events (PMSE) services operating in the UHF (470-862 MHz),
- Measurements on the performance of DVB-T receivers in the presence of interference from the mobile service (especially from LTE),
- Rearrangement activities for broadcasting services in order to free the sub-band 790 - 862 MHz.

Die Schweiz beteiligte sich an der Erstellung dieser Berichte, die als technische Grundlage für die Nutzung der Frequenzen der digitalen Dividende in unserem Land dienen.

2010 wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Weltfunkkonferenz von 2012 (WRC-12) intensiviert. Die Traktanden wurden gemäss den Bedürfnissen der Schweiz priorisiert, und es fanden verschiedene Vernehmlassungen bei den betroffenen Kreisen statt.

ELEKTROMAGNETISCHE VERTRÄGLICHKEIT

EMV (ElektroMagnetische Verträglichkeit)

Die Fachstelle "EMV/EMVU" setzte die verschiedenen Prozesse um, die im Rahmen der Aufgabenübertragung vom Starkstrominspektorat (ESTI) auf das BAKOM im Bereich EMV definiert worden waren, und ist heute einsatzfähig. Mehrmals wurden 2010 betroffene Kreise über die Veränderungen infolge dieser Aufgabenübertragung informiert.

(Siehe auch "Anpassung der Gesetzgebung", S. 20)

Die Fachstelle wirkte in der gemeinsamen ETSI/CENELEC-Gruppe mit, die den Auftrag hat, die Normierung zur Störfestigkeit von Fernsehempfangsgeräten und Set-Top-Boxen im Zusammenhang mit der künftigen Nutzung der Frequenzbänder 790-862 MHz zu überarbeiten. Ziel dieser neuen Normierung ist die Vermeidung von Störungen.

EMVU (ElektroMagnetische Verträglichkeit Umwelt)

Wie in den Vorjahren bot die Fachstelle den Kantons- und Bundesbehörden ihre Mitarbeit und technische Unterstützung bei der Umsetzung der Verordnung über den Schutz vor nichtionisierender Strahlung (NISV) an.

FUNKTECHNOLOGIE

Mobilfunk im UHF-Band – "digitale Dividende"

Um abschätzen zu können, inwieweit bei der Einführung von Mobilfunk im UHF-Band im Bereich der digitalen Dividende mit Störungen des Kabelfernsehempfangs (CATV) zu rechnen ist, hat das BAKOM eine statistische Untersuchung mit Computersimulation durchgeführt. Die Resultate der Untersuchung zeigen, dass Störungen zwar nicht ausgeschlossen werden können, die Störwahrscheinlichkeit jedoch sehr gering ist. Diese Ergebnisse wurden von anderen europäischen Behörden bestätigt. Mit den gewonnenen Erkenntnissen konnte ein Stolperstein auf dem Weg zur Versteigerung der Mobilfunkfrequenzen im Jahr 2011 beseitigt werden.

Auf dem Weg zur Nutzung der digitalen Dividende: Die ITU-R Joint Task Group 5-6 hat ihre Arbeiten abgeschlossen

Unter der Leitung des BAKOM hat die JTG 5-6 ihre Arbeiten im Mai 2010 abgeschlossen. Bei den Studien war zu prüfen, wie der Mobilfunk das Band 790-862 MHz – also die digitale “Dividende“ – gemeinsam mit dem Rundfunk, der aeronautischen Funknavigation und den Festnetzdiensten nutzen könnte. Etwa 180 Personen nahmen an den fünf Sitzungen der JTG 5-6 teil, was zeigt, welche Bedeutung die Verwaltungen und Sektormitglieder den Arbeiten dieser Gruppe beimessen.

Es ist nun Sache der Weltfunkkonferenz (WRC-12), aus den von der JTG 5-6 erarbeiteten Optionen auszuwählen, um die Probleme in Zusammenhang mit der gemeinsamen Nutzung zu lösen.

Cognitive Radio

Das “Cognitive Radio“ ist eine neu aufkommende intelligente Technologie, die es einer Funkanlage ermöglicht, mit ihrem spektralen Umfeld zu interagieren. Die Vorstudien der CEPT zur Festlegung der technischen und operativen Parameter zur Nutzung der kognitiven Systeme in den “white spaces“ des Bandes 470-790 MHz wurden Ende 2010 abgeschlossen. Sie zeigen, dass die heutigen Techniken zur Messung der Spektrumsbelegung (“spectrum sensing“) nicht genügend zuverlässig sind, um einen störungsfreien Betrieb der primären Dienste, wie beispielsweise Rundfunk, drahtlose Mikrofone und Radioastronomie, zu gewährleisten, und dass die Verwendung einer Datenbank zur geografischen Ortung unerlässlich ist. Diese Datenbank wirft auch zahlreiche regulatorische Fragen auf, die noch auf europäischer Ebene zu klären sind.

Die technischen Studien, die seit Ende 2010 unter der Leitung des BAKOM erstellt werden, werden wahrscheinlich auf weitere Frequenzbänder ausgedehnt.

FREQUENZZUTEILUNG

Rundfunk

Der digitale Rundfunk stand im Zeichen der Vereinheitlichung und der Optimierung bestehender Netze. Gleichzeitig haben wir die Grundlagen für den Betrieb neuer digitaler Radio- und TV-Netze im 2011 geschaffen (DAB+- und DVB-Netze).

Die Verhandlungen mit den Nachbarländern für zusätzliches Spektrum tragen erste Früchte: Trotz Reduktion der verfügbaren Bandbreite – weil die Frequenzen der digitalen Dividende neu für den Mobilfunk vorgesehen sind – kann die Anzahl Bedeckungen in den Grenzgebieten zu Frankreich und Deutschland erhöht werden.

Das analoge Radio steht weiterhin im Spannungsfeld knapper Frequenzen und der unsicheren technischen Entwicklung. Nach umfangreichen Vorarbeiten konnten Mitte Jahr die Frequenzen für HD-Radio zugeteilt werden – eine digitale Erweiterung der analogen UKW-Frequenzen. Da die Betreiber der Radiosender keinen Gebrauch davon gemacht haben, gehen wir davon aus, dass UKW wohl auf mehrere Jahre hinaus keine technische Entwicklung erfahren wird. Weil wichtige Funkstandorte weggefallen sind, mussten wir in der Zentralschweiz umfangreiche Umplanungsarbeiten in Angriff nehmen.

(Siehe auch “Digitalisierung“, S. 10 und “Verbreitung von Fernsehprogrammen über DVB-T“, S. 14)

Mobilfunk

Rechtzeitig zur Ausschreibung der Mobilfunkfrequenzen hat das BAKOM mit den Nachbarländern Vereinbarungen getroffen, wie die Frequenzbereiche 800 MHz und 2500 MHz im Grenzgebiet genutzt werden können: Die Mobilfunkbetreiber werden basierend darauf die Versorgung bis an die Landesgrenze sicherstellen. In weiteren Bereichen (z.B. 400 MHz) konnten wir durch Vereinbarungen auch Spektrum für private Funknetze sichern.

Der Frequenzbedarf für temporäre Anlässe bleibt schwierig abzuschätzen:

Während beispielsweise für den Frankophonie-Gipfel – entgegen den Erwartungen – eher eine geringe Nachfrage herrschte, war der Bedarf für die Auslosung der Fussballweltmeisterschaften für einen Anlass dieser Grösse auf einem Rekordniveau. Durch gute Zusammenarbeit aller involvierten Stellen gelang es, alle Bedürfnisse zu befriedigen.

(Siehe auch “Mobilfunkkonzessionen“, S. 14)

Richtfunk

Die Richtfunktechnologie kommt dank ihrer Flexibilität weiterhin erfolgreich zum Einsatz. Dichte Netze und die technologische Entwicklung machten es notwendig, dass das BAKOM die Zuteilungsbedingungen überarbeitet. Mit Simulationen haben wir den optimalen Bereich für die automatische Sendeleistungskontrolle (ATPC) ermittelt und bestätigt. Das gewonnene Wissen konnten wir an verschiedenen Workshops interessierten Personen weitergeben. Indem wir die Grundlagen für die Einführung von Strecken mit Adaptiver Modulation (ACM) erarbeiten, steht im Laufe des Jahres 2011 eine neue, allerdings sehr komplexe Technologie bereit, um die Nutzung des Funkspektrums noch effizienter zu gestalten.

RADIO MONITORING

Radio Monitoring

Wir waren erneut mit sehr vielen Störungen im UMTS-Band konfrontiert. Diese Störungen im UMTS-Frequenzbereich von 1920 bis 1930 MHz werden hauptsächlich durch schnurlose Telefone (DECT-Geräte) verursacht, die aus Amerika und Kanada mitgebracht werden. Mittels einer Medienveranstaltung haben wir die Bevölkerung über die Probleme informiert, die durch die Nutzung selbst importierter, elektronischer Geräte entstehen.

(Siehe auch “Kontrolle der Fernmeldeanlagen“, S. 22 und “Präventionsmassnahmen“, S. 23)

Neben dem Frankophonie-Gipfel in Montreux und der FIFA-Auslosung für die

kommenden Fussballweltmeisterschaften haben wir diverse andere wichtige Events vor Ort begleitet. Alle Anlässe konnten ohne nennenswerte Frequenzstörungen durchgeführt werden.

Meldestelle für Störungen im Funkverkehr

Wir konnten die Erreichbarkeit unserer Meldestelle bei Frequenzstörungen während 365 Tagen zu 100 Prozent sicherstellen. Die für die Polizei, Rettungsdienste, Flugsicherung und weitere Frequenznutzer unerwünschten Störfälle konnten wir alle innerhalb der vereinbarten Zeiten abklären und grösstenteils beheben.

Störungsmeldungen bearbeitet durch das Radio Monitoring			
Jahr	2010	2009	2008
Störungsmeldungen	436	271	331

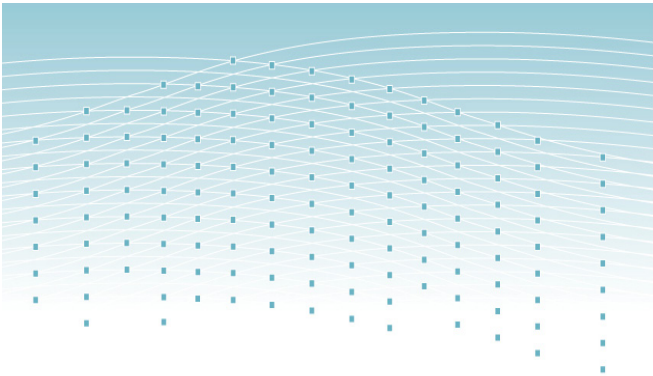
Beschaffungen

Das BAKOM hat im Raum Biel einen neuen Peiler zur Lokalisierung von Ausstrahlungen im Kurzwellenbereich in Betrieb genommen. Dank einer europäischen Kooperation werden wir zukünftig nur noch auf einen Kurzwellenpeiler statt vier angewiesen sein.

Die Ausschreibung gemäss Welthandelsorganisation (WTO) für den Ersatz von rund 55 Empfängern konnte ohne grössere Verzögerungen resp. rechtliche Einsprachen abgewickelt werden.

(Siehe auch “Investitionsrechnung“, S. 37)

INTERNATIONAL RELATIONS



Die Schweiz konnte auch 2010 in der internationalen Fernmelde- und Rundfunkpolitik wichtige Akzente setzen. Hervorzuheben ist die gute Wiederwahl der Schweiz in den Rat der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) an der Bevollmächtigtenkonferenz vom Oktober in Guadalajara, Mexiko. Die Schweiz genießt somit auch in Zukunft als einer von 48 Mitgliedstaaten im Rat einen Sonderstatus in der ITU und kann die strategische Planung der ITU-Telekommunikationsdossiers in entscheidender Weise mitbestimmen.

Eine weitere Herausforderung war der Vorsitz der UNO-Kommission für Wissenschaft und Technik im Dienste der Entwicklung (CSTD) durch unseren Vizedirektor des Dienstes "Internationales". Die CSTD ist zuständig für die Analyse und Überwachung der Umsetzung der Ergebnisse des UNO-Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) im gesamten UNO-System. Dabei hatte sie im Jahr 2010 die Aufgabe, eine Zwischenbilanz zur WSIS-Umsetzung zu ziehen und wichtige Entscheide der UNO im Bereich der Internetverwaltung (Internet Governance) einzuleiten.

Frédéric Riehl, Vize-Direktor

INTERNATIONALE FERNMELDEUNION (ITU)

Zwei grosse ITU-Konferenzen fanden 2010 statt: die Weltkonferenz zur Telekommunikationsentwicklung (WTDC-10) und die Bevollmächtigtenkonferenz (PP-10).

Die alle vier Jahre stattfindende WTDC ist die Konferenz des Entwicklungsektors der ITU (ITU-D). Austragungsort der Ausgabe 2010 war Hyderabad in Indien. An der Konferenz wurde ein Aktionsplan verabschiedet, der die Tätigkeiten des Sektors ITU-D für den Zeitraum 2011-2014 festlegt. Die Schweizer Delegation präsidierte an der Konferenz die europäische Koordination (CEPT).

Auch die Bevollmächtigtenkonferenz findet alle vier Jahre statt. Die PP-10 wurde in Guadalajara, Mexiko, abgehalten. Dabei wurden das Führungsgremium der ITU, die 48 Mitgliedstaaten des ITU-Rates (darunter die Schweiz) sowie die 12 Mitglieder des Radio Regulation Board (RRB) gewählt. Mit der Verabschiedung der Schlussakten der Konferenz wurden die Tätigkeiten der Union für den Zeitraum 2011-2014 sowie ihr Finanzplan für die Periode 2012-2015 definiert. Die Schweizer Delegation wirkte im Vorsitz der Konferenz mit.

EUROPÄISCHE UNION (EU)

Die Europäische Kommission hat im August eine umfassende Strategie für die Informationsgesellschaft der EU mit dem Namen "Eine digitale Agenda für Europa" verabschiedet. Die "Digitale Agenda" wurde lanciert, weil Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) immer noch wichtige Faktoren für die Entfaltung des Wirtschaftswachstums und die Verbesserung der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger in der EU darstellen.

Es sind acht Aktionsbereiche vorgesehen, in denen die Europäische Kommission mehrere Zielvorgaben festlegt: Digitaler Binnenmarkt, Interoperabilität und Normen, Vertrauen und Sicherheit, schneller Internetzugang, Forschung und Innovation, digitale Kompetenzen, Vorteile für die Gesellschaft sowie internationale Aspekte.

Um die ambitionierten Ziele der "Digitalen Agenda" fristgerecht umzusetzen, hat die Europäische Kommission eine Gruppe mit hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der EU-Mitgliedstaaten sowie weiterer europäischer Staaten mit Beobachterstatus eingerichtet. Die Schweiz kann entsprechend als Beobachterin an den Sitzungen dieser Gruppe teilnehmen und sich mit den anwesenden Staaten austauschen.

TV5MONDE

An ihrer Jahresversammlung in Paris beauftragten die hohen Vertreter der bei TV5 Monde mitwirkenden Länder die Finanzkommission, an der nächsten Ministerkonferenz im Jahr 2011 Lösungen zur Optimierung der Finanzierung vorzulegen, da die Finanzen der geldgebenden Staaten stark unter Druck stehen. Gleichzeitig erhielt TV5MONDE den Auftrag, Modelle zur strategischen Entwicklung und deren finanzielle Auswirkungen für die Jahre 2013-2016 zu definieren.

Intern befasste sich das BAKOM mit der Frage der Schweizer Finanzierung von TV5 für die Jahre 2011 und folgende. Dabei ist auch das am 4. Juli 2007 zwischen dem Bund und der SRG abgeschlossene Leistungsabkommen zu den journalistischen Diensten im Ausland anzupassen, das Ende 2011 ausläuft. Die Frage wird derzeit zwischen dem UVEK und der SRG eingehend diskutiert.

INFORMATIONSGESELLSCHAFT UND INTERNETVERWALTUNG (INTERNET GOVERNANCE)

Unter Schweizer Vorsitz hat die CSTD, die für Überwachung des Umsetzungs- und Folgeprozess des Weltgipfels zur Informationsgesellschaft (WSIS) zuständig ist, im Mai eine Resolution zur Halbzeit der WSIS-Umsetzung (2005-2015) verabschiedet. Darin stellte sie fest, dass bei der globalen Verfügbarkeit von

Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) vor allem im Bereich der Mobiltelefonie grosse Fortschritte erzielt wurden, während sich gleichzeitig der Graben beim Breitband-Internetzugang vergrössert hat.

(Siehe auch "Tätigkeiten der Koordinationsstelle Informationsgesellschaft", S. 18)

Die CSTD-Resolution schlug weiter vor, dass die UNO-Vollversammlung das vom WSIS geschaffene Internet Governance Forum (IGF), eine globale Austauschplattform für alle Bezugsgruppen zur Internetnutzung und -verwaltung (Multi-Stakeholder-Plattform), um mindestens fünf Jahre verlängern soll und dass eine Arbeitsgruppe der CSTD zur Weiterentwicklung des IGF eingerichtet werden solle. Der UNO-Generalsekretär soll zur Frage der verstärkten Zusammenarbeit der Regierungen zur Internetverwaltung ("process of enhanced cooperation") Konsultationen mit allen Bezugsgruppen durchführen.

Die CSTD-Resolution wurde im Juli vom Wirtschafts- und Sozialrat (ECOSOC) der UNO verabschiedet und im Herbst von der Generalversammlung bestätigt. Mit der Einsetzung und dem Vorsitz der CSTD-Arbeitsgruppe zur Weiterentwicklung des IGFs wurde erneut der BAKOM-Vizedirektor des Dienstes "Internationales" betraut.

Das BAKOM hat zur Vorbereitung und Durchführung des 5. IGF von Vilnius, Litauen, im September beigetragen und war einer der Organisatoren des 3. Europäischen Dialogs zur Internetverwaltung (EuroDIG), der im April in Madrid stattfand.

Im Regierungsbeirat (GAC) der amerikanischen Stiftung ICANN, die für das globale Management der Kernressourcen des Internets zuständig ist, hat sich das BAKOM primär dafür eingesetzt, dass die Transparenz und Rechenschaft von ICANN gegenüber der internationalen Gemeinschaft weiter verbessert wird und dass die geplante Öffnung der Domain Namen möglichst den Bedürfnissen aller Internetnutzenden weltweit entsprechen soll.

EUROPARAT

Das BAKOM koordiniert die Mitwirkung der Schweiz in vier Arbeitsgruppen, die vom Lenkungsausschuss für Medien und neue Kommunikationsdienste (CDMC) des Europarates zur Implementierung der Ergebnisse der Ministerkonferenz 2009 in Reykjavik gebildet wurden.

Die Sachverständigengruppe für neue Medien (MC-NM) erarbeitete unter dem Vorsitz eines Mitarbeiters des BAKOM eine Empfehlung zur Netzwerkneutralität, Empfehlungsentwürfe und Richtlinien für eine Selbstregulierung der Suchmaschinen und der Anbieter von sozialen Netzwerkdiensten zum Schutz der Menschenrechte. Ausserdem begann die Gruppe mit der Entwicklung eines Konzepts für einen neuen Medienbegriff, was die Schlüsselarbeit für die Implementierung der Konferenz von Reykjavik ist. Schweizer Sachverständige wirken auch in den drei Beratergruppen für Governance der öffentlich-rechtlichen Medien (MC-S-PG), grenzüberschreitendes Internet (MC-S-CI) und Schutz der verwandten Rechte der Rundfunkanstalten (MC-S-NR) mit.

Das BAKOM beteiligte sich auch an den Arbeiten des Ständigen Ausschusses für das grenzüberschreitende Fernsehen (T-TT). Dieser hat ein Arbeitspapier zur Zukunft des revidierten europäischen Übereinkommens über das grenzüberschreitende Fernsehen erarbeitet, dessen Ratifizierung seit einer Intervention der Europäischen Kommission im Oktober 2009, die den Mitgliedsländern die Unterzeichnung untersagt, blockiert ist.

SATELLITENORGANISATIONEN

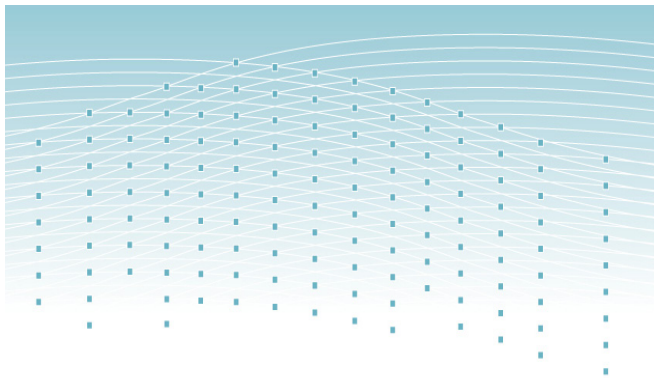
Als Mitglied des Beratenden Ausschusses der Europäischen Fernmeldesatellitenorganisation EUTELSAT IGO stand das BAKOM dem Exekutivsekretariat dieser Organisation bei.

Es vertrat die Schweiz auch an der 34. Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Fernmeldesatellitenorganisation ITSO im Juni 2010. An dieser Versammlung fällten die Vertragsparteien namentlich zahlreiche Entscheide

zum Betrieb der Organisation (Geschäftsordnung, Personalhandbuch, Strategieplan, Modell zur Budgetpräsentation usw.) und beauftragten den Beratenden Ausschuss, sich mit allen Fragen zur Zukunft der Organisation nach 2013 zu befassen und ihnen die Ergebnisse dieser Arbeit bis zur nächsten Versammlung 2012 vorzulegen.

Das BAKOM vertrat die Position der Schweiz an der 21. Versammlung der Vertragsparteien der Internationalen Mobilfunksatellitenorganisation IMSO im Juli 2010. An dieser Versammlung wurde der amtierende Generaldirektor Esteban Pacha (Spanien) für eine neue, ab 15. April 2011 laufende Amtsperiode von 4 Jahren wiedergewählt.

BETRIEBSWIRTSCHAFT UND ORGANISATION



Im Vorjahr war die Organisationsstruktur der Abteilung Betriebswirtschaft und Organisation im Rahmen eines Projektes untersucht und eine Neuausrichtung beschlossen worden. Dabei war festgelegt worden, künftig wieder vier eigenständige Sektionen – Finanzen, Informatik und Organisation, Human Resources sowie Logistik – unter der Führung einer gemeinsamen Abteilungsleitung zu vereinen. Ausserdem sollte die Abteilungsleitung verschiedene Aufgaben, wie zum Beispiel die gesamte interne Führung des FLAG-Prozesses (Führen mit Leistungsauftrag und Globalbudget) und dessen externe Koordination mit den verschiedenen Bundesstellen, vom Stab des Direktors übernehmen. Die neue Organisationsstruktur ist am 1. Januar 2010 in Kraft getreten. Im Berichtsjahr hiess es somit – neben dem gewohnten Tagesgeschäft – die neue Organisationsstruktur im Arbeitsalltag umzusetzen und zu konsolidieren.

Im Bereich Informatik wurden die E-Government-Anwendungen des BAKOM erweitert. Auf der Web-Plattform “BAKOM Online“ haben wir mit den verschiedenen Fachbereichen des Amtes die Online-Anwendungen für weitere Produkte und Dienstleistungen aufgeschaltet. Zudem legte das BAKOM im Bereich “E-Billing Out“ (elektronische Rechnungsstellung) als Pilotamt für die gesamte Bundesverwaltung den Grundstein für den Einsatz eines nächsten E-Government-Bausteins. Dieser wird im Frühjahr 2011 in Betrieb gehen. Das BAKOM möchte mit seinem Engagement in diesen Projekten einen Beitrag für die Umsetzung der strategischen Forderungen zum E-Government in der Bundesverwaltung leisten.

Christine Fuchs, Abteilungsleiterin

FINANZEN

Erfolgsrechnung

Die Erfolgsrechnung 2010 weist einen Gesamtaufwand von 85,6 Millionen Franken aus. Dabei entfielen 68% auf den Funktionsaufwand und 32% auf den Transferaufwand. Zum Funktionsaufwand zählen der finanzwirksame Personal- und Sachaufwand des BAKOM, die Leistungsverrechnung anderer Bundesstellen sowie die nichtfinanzwirksamen Abschreibungen auf das Anlagevermögen. Der Transferaufwand umfasst die Subventionierungen im Radio- und Fernsehbereich und die Beiträge an internationale Organisationen.

Der Ertrag, der dem Rechnungsjahr 2010 zugerechnet werden kann, beträgt 56,1 Millionen Franken. Davon entfielen 45% auf den Funktionsertrag und 55% auf den Ertrag ausserhalb des Globalbudgets. Der Funktionsertrag entspricht den Verwaltungsgebühren des BAKOM. Der Ertrag ausserhalb des Globalbudgets umfasst die Funkkonzessionsgebühren, die mit 28 Millionen Franken (91%) den grössten Teil stellen, die Konzessionsabgaben der konzessionierten Radio- und Fernsehsender für Spezialfinanzierungen im Radio- und Fernsehbereich sowie die Erträge aus Rechtsverletzungen (Bussen und Gewinneinzüge).

Der Gesamtaufwand war 2010 um 29,5 Millionen Franken (34%) höher als der Gesamtertrag. Dabei war im Transferbereich hinsichtlich Aufwand (27,3 Mio.) und Ertrag (30,2 Mio.) ein Ertragsüberschuss zu verzeichnen. Im Funktionsbereich überstieg der Funktionsaufwand (58,3 Mio.) die Funktionserträge (Verwaltungsgebühren: 25,3 Mio.) um 33,0 Millionen Franken (57%).

Ertrag

Der Gesamtertrag ist im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Millionen Franken tiefer ausgefallen.

Die Minderertrag beim Funktionsertrag besteht aus Mindererlösen bei Verwaltungsgebühren (Aufsicht über erfasste Fernmeldediensteanbieter minus 0,4 Mio.; Verwaltung des mobilen Landfunks nicht harmonisiert minus 0,4 Mio.) und geringeren Auflösungen für Rückstellungen von Ferien- und Überzeitguthaben (minus 0,2 Mio.).

Bei den Funkkonzessionsgebühren ist zu berücksichtigen, dass wir 2009 einen ausserordentlichen Betrag von über 3,8 Millionen Franken in Rechnung gestellt haben, der aufgrund eines hängigen Verfahrens im Jahr 2008 nicht in Rechnung gestellt werden konnte. Wenn man diesen eigentlich zum Jahr 2008 gehörenden Betrag im Jahr 2009 ausser Acht lässt, ergeben sich 2010 gegenüber dem Vorjahr regulär rund 1,8 Millionen Franken Mehreinnahmen, anstatt der ausgewiesenen 2 Mio. Mindereinnahmen. Diese Mehreinnahmen stammen aus den Konzessionen für den harmonisierten mobilen Landfunk und den Richtfunk.

Die Erträge aus den Verwaltungsverfahren sind ebenfalls leicht um 0,2 Millionen Franken zurückgegangen.

Die Erträge bei den Konzessionsabgaben fielen geringer aus, weil vor allem die Werbeeinnahmen der SRG und somit deren Abgaben gegenüber dem Vorjahr abnahmen.

Aufwand

Der Gesamtaufwand ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Millionen Franken höher ausgefallen.

Dabei ist der Funktionsaufwand des BAKOM (Bereich Globalbudget) gegenüber dem Vorjahr um 0,6 Millionen Franken gestiegen. Dies, da der Personalaufwand um 0,4 Millionen Franken (1% Teuerungsausgleich), die Entnahme aus zweckgebundenen Reserven um 0,1 Millionen Franken und die Abschreibungen um 0,1 Millionen Franken gestiegen sind. Der Sachaufwand ist kostenneutral, wobei 1,3 Millionen Franken an finanzierungswirksamen Mitteln ans Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) und ans Bundesamt für Bauten und Logistik (BBL) abgetreten wurden, welche im Aufwand als Leistungsvereinbarungs- Mehraufwand wieder erscheinen. Der Betrag von 1,3 Millionen Franken setzt sich aus Informatikdienstleistungen des BIT (1 Mio.) – insbesondere für die Umstellung auf Windows 7 – und für Unterhalt und Reinigung durch das BBL zusammen (0,3 Mio.).

Der Aufwand ausserhalb des Globalbudgets für die Subventionen war um ins-

gesamt 0,4 Millionen Franken tiefer als im Vorjahr. Dies, weil die Beiträge an internationale Organisationen um 1,3 Millionen Franken tiefer ausfielen – 2009 war dieser Betrag für die Ausrichtung der Telecom-Ausstellung in Genf als ausserordentlicher Posten in der Rechnung. Neben diesen Minderausgaben sind jedoch die Beträge an die SRG für das Ausland (plus 0,5 Mio. Franken) und Medienforschung (plus 0,4 Mio. Franken) höher ausgefallen.

Investitionsrechnung

Der Mehraufwand von 0,3 Millionen Franken gegenüber dem Vorjahr ist auf die Anschaffung von drei Fahrzeugen inklusive technischer Spezialausrüstung für den Bereich "Radio Monitoring" zurückzuführen.

(Siehe auch "Beschaffungen", S. 30)

Betriebsrechnung (Kosten- und Leistungsrechnung)

Der Kostendeckungsgrad ist gegenüber dem Vorjahr in der Summe aller drei Produktgruppen nur geringfügig um 2% auf 43% zurückgegangen.

Dies, da die Kosten gestiegen (Lohnkosten) und die Erlöse leicht gesunken sind.

Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen

Der Ertrag bei den Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen lag um 0,7 Millionen Franken über dem Aufwand. Da die nicht verwendeten Erträge in den zweckgebundenen Fonds für die Medienforschung, neue Technologien bei der Programmverbreitung und die Programmarchivierung eingelegt werden, stieg dessen Saldo um 0,7 Millionen Franken auf 6,2 Millionen Franken.

(Siehe auch "Finanzaufsicht und Statistik", S. 9)

FINANZIELLE ENTWICKLUNG IM ZEITRAUM 2008-2010

(gemäss Neuem Rechnungsmodell Bund, NRM)

1. Erfolgsrechnung (Ertrag, Aufwand)	2008 (Mio. Fr.)	2009 (Mio. Fr.)	2010 (Mio. Fr.)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
1.1 Ertrag					
Funktionsertrag - Globalbudget	-25.4	-26.3	-25.3	1.0	-4%
Verwaltungsgebühren + Auflösung Rückstellungen Ferien-/Überzeitguthaben	-25.4	-26.3	-25.3	1.0	-4%
Ertrag ausserhalb Globalbudget	-27.0	-33.5	-30.8	2.7	-8%
Funkkonzessionsgebühren	-23.2	-30.0	-28.0	2.0	-7%
Erträge aus Verwaltungsstrafverfahren	-0.5	-0.8	-0.6	0.2	-25%
Gebührenanteil lokale und regionale Rundfunkveranstalter	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-3.3	-2.7	-2.2	0.5	-19%
Total Ertrag	-52.4	-59.8	-56.1	3.7	-6%
1.2 Aufwand					
Funktionsaufwand - Globalbudget (inkl. Comcom)	54.3	57.7	58.3	0.6	1%
Personalaufwand (finanzierungswirksam)	38.4	41.0	41.4	0.4	1%
Sachaufwand (finanzierungswirksam)	6.2	7.2	5.9	-1.3	-17%
Entnahme aus zweckgebundenen Reserven	0.1	0.4	0.5	0.1	15%
Abschreibungen/Aufwand (nicht finanzierungswirksam)	1.5	1.4	1.5	0.1	10%
Leistungsverrechnung Bund	8.1	7.7	9.0	1.3	16%
Aufwand ausserhalb Globalbudget (Subventionen)	26.7	27.6	27.3	-0.4	-1%
Beiträge an Internationale Organisationen	3.9	5.1	3.8	-1.3	-25%
Beitrag Angebot SRG für das Ausland	20.1	20.0	20.5	0.5	2%
Ausbildung Programmschaffender (bis 2006 inkl. Medienforschung)	0.9	0.9	1.0	0.1	11%
Beitrag Medienforschung	1.0	1.0	1.4	0.4	40%
Neue Technologie Rundfunk	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Archivierung Programme	0.0	0.1	0.1	0.0	36%
Beitrag Verbreitung Programme in Bergregionen	0.6	0.6	0.5	-0.1	-11%
Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplitting)	0.2	0.0	0.0	0.0	0%
Total Aufwand	81.0	85.3	85.6	0.2	0%
1.3 Saldo (Ertrag + Aufwand = Finanzierungsbedarf)	28.6	25.5	29.5	3.9	15%

2. Investitionsrechnung (Einnahmen, Ausgaben) (Globalbudget)	2008 (Mio. Fr.)	2009 (Mio. Fr.)	2010 (Mio. Fr.)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Einnahmen	0.0	0.0	0.0	0.0	0%
Ausgaben	1.8	1.5	1.8	0.3	20%
Davon Entnahme aus zweckgebundenen Reserven	0.1	0.0	0.0	0.0	0%
Saldo (Einnahmen - Ausgaben)	1.8	1.5	1.8	0.3	20%
3. Betriebsrechnung (Erlöse, Kosten)	2008 (Mio. Fr.)	2009 (Mio. Fr.)	2010 (Mio. Fr.)	Abweichung zum Vorjahr (Mio. Fr.)	%
Erlöse (Verwaltungsgebühren)	-25.4	-25.7	-25.1	0.6	-2%
Kosten (inkl. kalkulatorische Zinsen und Versicherungen)	53.9	57.7	58.5	0.8	1%
Saldo (Erlöse + Kosten)	28.5	32.0	33.3	1.3	4%
Kostendeckungsgrad	47%	45%	43%	0.0	-3%
Spezialfinanzierungen Radio und Fernsehen	2008 (Mio. Fr.)	2009 (Mio. Fr.)	2010 (Mio. Fr.)		
1. Gebührensplitting lokale und regionale Radio- und Fernsehveranstalter					
Ertrag zweckgebunden	0.2	0.0	0.0		
Gebührenanteil aus den Radio- und Fernsehempfangsgebühren	0.0	0.0	0.0		
Zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds	0.2	0.0	0.0		
Aufwand spezialfinanziert	0.2	0.0	0.0		
Beträge an lokale und regionale Rundfunkveranstalter (Gebührensplitting)	0.2	0.0	0.0		
Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	0.0	0.0	0.0		
Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	0.0	0.0	0.0		
2. Konzessionsabgaben Radio- und Fernsehveranstalter					
Ertrag zweckgebunden	-3.3	-2.7	-2.2		
Konzessionsabgaben Radio und Fernsehen	-3.3	-2.7	-2.2		
Zusätzliche Entnahme aus zweckgebundenem Fonds	0.0	0.0	0.0		
Aufwand spezialfinanziert	1.0	1.1	1.5		
Beitrag Medienforschung	1.0	1.0	1.4		
Neue Technologie Rundfunk	0.0	0.0	0.0		
Archivierung Programme	0.0	0.1	0.1		
Einlage in den zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	2.3	1.6	0.7		
Saldo des zweckgebundenen Fonds (Ende Jahr)	3.9	5.5	6.2		

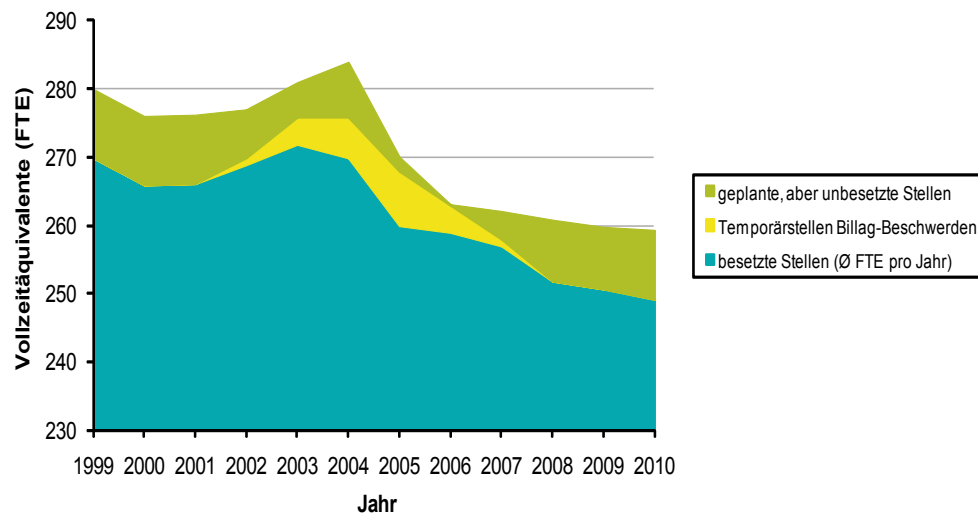
MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER

Anzahl

Am Stichtag 31.12.2010 hatte das BAKOM 278 Mitarbeitende (Stammpersonal – ohne Auszubildende, Praktikanten und ComCom), die insgesamt 251 FTE (Vollzeitäquivalente) umfassten.

Von den 278 Mitarbeitenden waren 100 (oder 36%) Frauen.

Weiterhin beschäftigen wir 12 Auszubildende.



Sprachverteilung

Rund 62% der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind deutscher Muttersprache, 31% sprechen Französisch und 4% Italienisch. Andere Sprachen (Arabisch, Englisch, Laotisch, Portugiesisch, Russisch, Spanisch, Thailändisch) sind mit rund 3% vertreten.

Durchschnittsalter

Das Durchschnittsalter der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beträgt 47 Jahre.

Auszubildende

Je zwei KV- und Mediamatik-Lernende haben ihre drei- respektive vierjährige Ausbildung im BAKOM erfolgreich abgeschlossen.

Mit der BAND-Genossenschaft haben wir vereinbart, dass wir 2011 ihren Elektronik-Lernenden Praktikumsplätze anbieten. Die Genossenschaft setzt sich für die berufliche Integration von Menschen mit geistiger und körperlicher Beeinträchtigung ein.

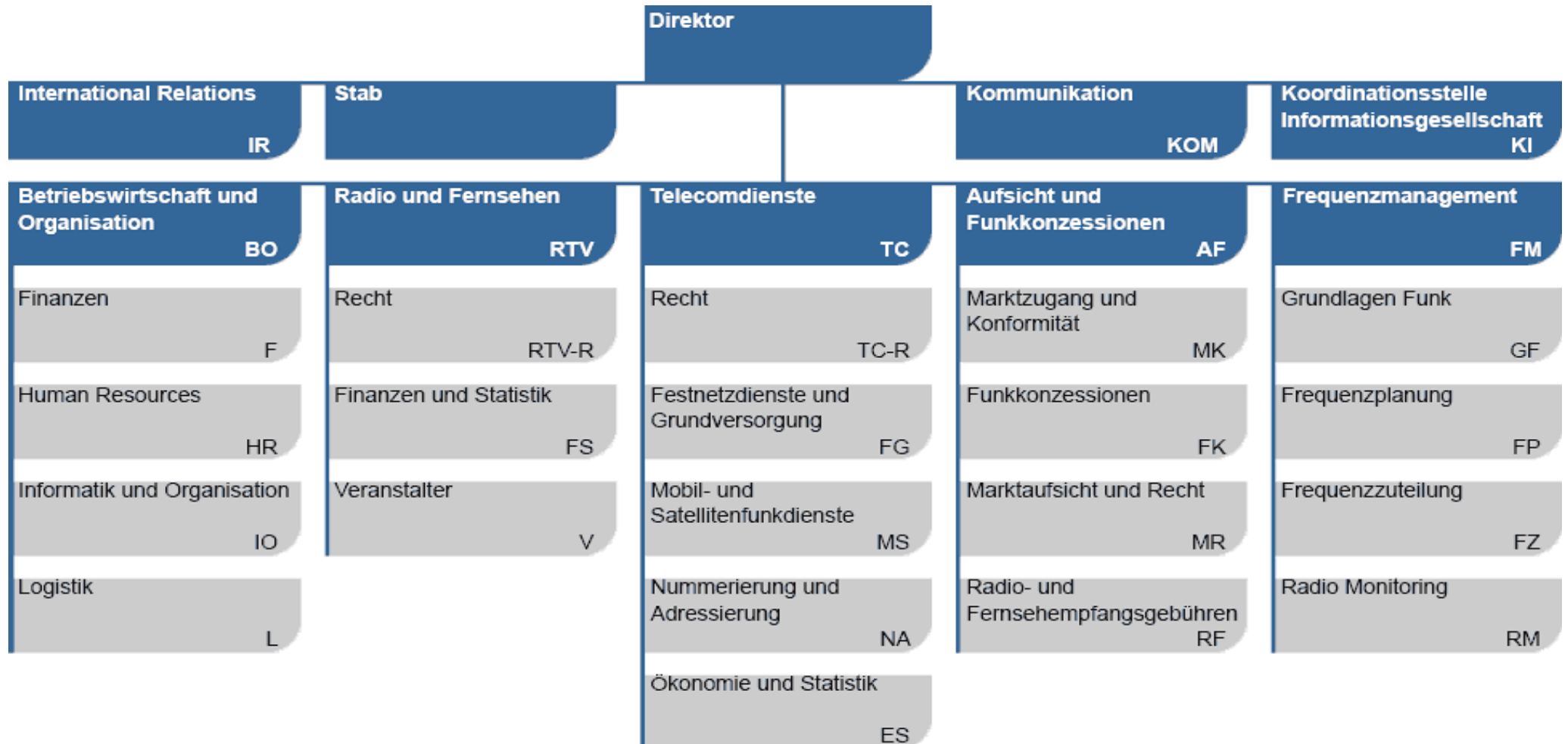
Gleichstellungskommission

Alle BAKOM-Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen dieselben Chancen haben, sich beruflich optimal zu entwickeln. Flexible Arbeitsbedingungen und die Umsetzung geschlechtsneutraler Personalrekrutierung tragen dazu bei. Die interne Gleichstellungskommission hat 2010 solche Prozesse gefördert und begleitet. Sie hat zudem Gleichstellungsthemen auf Führungsebene weiterhin thematisiert und alle Mitarbeitenden regelmässig informiert.

GESCHÄFTSLEITUNG

Der Geschäftsleitung des BAKOM gehören an: Dr. Martin Dumermuth, Direktor; Véronique Gigon, Stv. Direktorin und Abteilungsleiterin Aufsicht und Funkkonzessionen; Matthias Ramsauer, Vize-Direktor und Abteilungsleiter Radio und Fernsehen; Philipp Metzger, Vize-Direktor und Abteilungsleiter Telecomdienste; Peter Pauli, Abteilungsleiter Frequenzmanagement; Frédéric Riehl, Vize-Direktor, International Relations; Christine Fuchs, Abteilungsleiterin Betriebswirtschaft und Organisation; Andreas Sutter, Stabschef; Dr. Roberto Rivola, Leiter Kommunikation.

ORGANIGRAMM

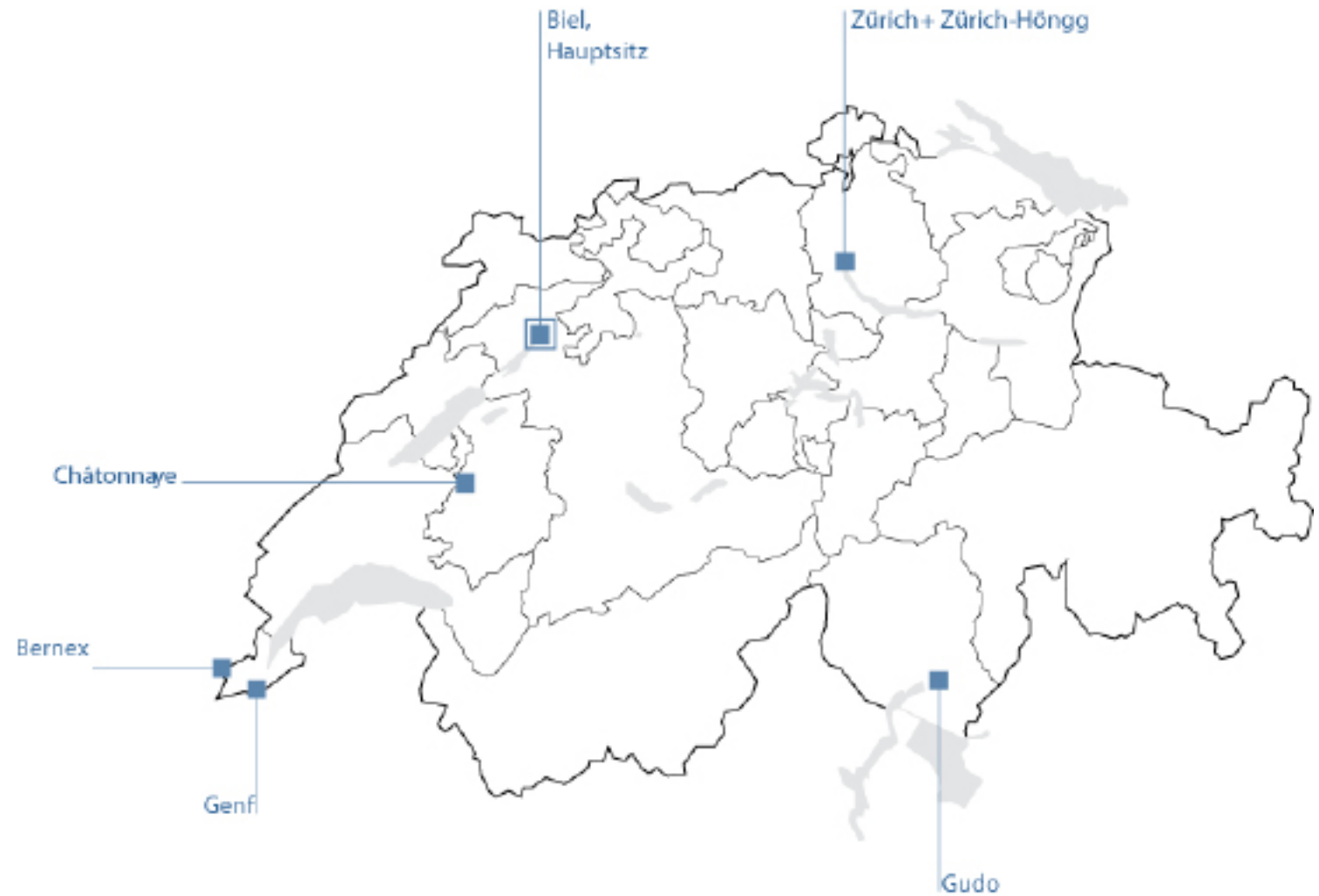


KADERLEUTE

Organisationseinheit	Name	Telefonnummer	Organisationseinheit	Name	Telefonnummer
		+41 32 327			+41 32 327
Direktion			Telecomdienste		
Direktor	Dr. Martin Dumermuth	5501	Vize-Direktor und Leiter	Philipp Metzger	5599
Stabschef	Andreas Sutter	5503	Recht	Annalise Eggimann	5582
Leiter Kommunikation	Dr. Roberto Rivola	5650	Festnetzdienste und Grundversorgung	Armin Blum	5579
Stv. Direktorin und Leiterin Koordinationsstelle Informationsgesellschaft	Véronique Gigon	5448	Mobil- und Satellitenfunkdienste	Urs von Arx	5856
International Relations			Nummerierung und Adressierung	François Maurer	5576
Vize-Direktor	Frédéric Riehl	5454	Ökonomie und Statistik	René Dönni	5543
Stv. Leiter	Thomas Schneider	5635	Aufsicht und Funkkonzessionen		
Betriebswirtschaft und Organisation			Stv. Direktorin und Leiterin	Véronique Gigon	5448
Leiterin	Christine Fuchs	5707	Marktzugang und Konformität	Gerhard Käser	5565
Finanzen	Urs Liechti	5843	Funkkonzessionen	Beat Scheidegger	5830
Human Resources	Brigitte Moser	5514	Marktaufsicht und Recht	Olivier Pauchard	5430
Informatik und Organisation	Bruno Frutiger	5520	Radio- und Fernsehempfangsgebühren	Daniel Büttler	5445
Logistik	Peter Lendenmann	5456	Frequenzmanagement		
Radio und Fernsehen			Leiter	Peter Pauli	5700
Vize-Direktor und Leiter	Matthias Ramsauer	5510	Grundlagen Funk	Daniel Vergères	5720
Recht	Susanne Marxer Keller	5948	Frequenzplanung	Philippe Horisberger	5411
	Carole Winistörfer	5449	Frequenzzuteilung	Konrad Vonlanthen	5583
Finanzen und Statistik	Peter Marti	5544	Radio Monitoring	Silvio Rubli	5730
Veranstalter	Marcel Regnotto	5535			

STANDORTE

Wir verfügen über Stützpunkte in der ganzen Schweiz. Damit sind wir in der Lage, unsere Kontrollfunktionen im Interesse von gut funktionierenden Märkten wahrzunehmen.



KONTAKT

Sie wollen uns kontaktieren?
Wählen Sie die Telefonnummer +41 32 327 55 11 (Zentrale),
senden Sie ein Fax an +41 32 327 55 55
oder eine E-Mail an info@bakom.admin.ch.

Erreichbarkeit: Mo – Fr / 07.30 – 12.00 und 13.30 – 17.00

Postadresse

BAKOM, Postfach, CH-2501 Biel/Bienne

Webadresse

<http://www.bakom.admin.ch/>

Unter <http://www.bakom.admin.ch/org/adresse/index.html?lang=de> finden Sie eine Karte samt Wegbeschreibung für den Standort Zukunftstrasse 44 in Biel.

© BAKOM 2011